

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk

Dritter
BERICHT
der Bundesministerin
für
Bildung, Wissenschaft und Kultur
an den
NATIONALRAT
zum
Akademien – Studiengesetz '99

Arbeitsjahr 2002

Wien, im Juni 2003

zu Zl. der Beilagen zu den Stenografischen Protokollen des Nationalrates XXII. GP

Inhaltsübersicht

	Seite
1. Einleitung	2
2. Die Einrichtung von Versuchen	
„Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“	4
2.1 Initiative zu Verbünden	4
2.2 Versuchsanträge	6
2.3 Stand der Versuchsanträge Juni 2003	7
2.4 Ausblick	7
3. Die Arbeit der PEK	8
3.1 Grundlagen	8
3.2 Schwerpunktthemen	8
3.2.1 Prinzipien zur organisatorischen Gestaltung	8
3.2.2 Organisation	13
3.2.3 Besondere Fragestellungen und Bildungsbereiche	15
3.2.4 Forschung und Entwicklung an der PH	18
3.2.5 Szenarien zur Konkretisierung von Standorten	20
3.2.6 Akademien in unterschiedlicher Trägerschaft	20
3.2.7 Qualifikationsprofile etc., lehrendes Personal	20
3.2.8 Internationale Dimensionen	20
3.3 Perspektiven zur Weiterarbeit	21
4. Forschung an den AStG-Akademien	22
4.1 Aus dem Bericht des Forschungsbeirates (FOB)	22
4.2 Entwicklung von Forschungsstellen	23
4.3 Entwicklung der Forschungskompetenz für Lehrende an AStG-Akademien	23
4.4 Empfehlungen des FOB	26
5. Anlagen	27
Rechtsbasis	
Institutionen und Zahlen	
AStG - Gremien	

1. Einleitung

Im Zusammenhang mit der Änderung des Schulorganisationsgesetzes (SchOG-Novelle 1999) konnte im September 1999 das „Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe“ (kurz: Akademien-Studiengesetz – AStG) in Kraft treten. Darin deklariert der Bund die Absicht innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer/innen (= „Hochschulen für pädagogische Berufe“) zu schaffen. Auf Basis der Verordnung „über die Grundsätze für die nähere Gestaltung der Studienpläne (einschließlich der Prüfungsordnungen) an den Akademien“ – kurz Akademien-Studienordnung (AStO) – konnte an den vom AStG erfassten Institutionen (kurz: AStG-Akademien)¹, die neben der Ausbildung der Pflichtschullehrer/innen und einiger Gruppen von Lehrkräften im berufsbildenden Schulbereich vor allem für die Fort- und Weiterbildung aller Lehrer/innen zuständig sind, ab Jänner 2000 mit der Umsetzung des Gesetzes begonnen werden. Unter anderem mussten bisher für über 160 Varianten von Diplomstudien und über 400 Akademielehrgänge durch die Studienkommissionen autonome Studienpläne erstellt werden.

Über die Fortschritte in diesen Umwandlungsprozess hat die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Evaluierungs- und Planungskommission gemäß § 2 AStG, einen Bericht vorzulegen. Die beiden bisher an den Nationalrat übermittelten Berichte (März 2001, Jänner 2002) wurden im Ausschuss für Wissenschaft und Forschung beraten und zur Kenntnis genommen.

Im Jahr 2002 konnten folgende wesentliche Entwicklungsschritte gesetzt werden:

1. Die Einrichtung von Versuchen „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“ als Vorstufe einer Integration mehrerer AStG-Akademien, zum Aufbau einer personellen Basis für eine Entwicklungskooperation, zur konkreten Erarbeitung notwendiger Maßnahmen und zur Beobachtung von Synergieeffekten durch Kooperation verschiedener Einrichtungen der Lehrer/innenbildung an einem Standort wurden per Rundschreiben angeregt.
2. Durch verstärkte Kooperation und Konzentration, sowie durch die Beachtung schulnaher Angebote im Bereich der Weiterbildung (Akademielehrgänge) wurde eine Optimierung der Ressourcennutzung erreicht.
3. Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur initiierte die im AStG vorgesehene Einrichtung von Landes-Leitungskonferenzen (LLK), die nunmehr bereits in sieben Bundesländern bestehen. Diese verstärken durch ihre Koordinationsfunktion die Synergieeffekte – vor allem zwischen Pädagogischen oder Berufspädagogischen Akademien und Pädagogischen Instituten – im Bereich der Studienangebote und unterstützen die Akademienverbünde.
4. Die laufende Entwicklungsarbeit wurde auch im Berichtsjahr weiterhin durch die im AStG verankerten Bundes-Leitungskonferenzen (BLK) unterstützt, sowie

¹ Details zu Zahl, Aufgabe und Organisation der 51 AStG-Akademien siehe 2. Bericht, S. 4ff.

durch den intensiven Erfahrungs- bzw. Meinungsaustausch mit den Vorsitzenden der verschiedenen BLKs, den Vertreter/innen des Bundesministeriums und der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) vorangetrieben.

5. Die Mitglieder der PEK haben im abgelaufenen Jahr monatliche Beratungen und bedarfsorientiert weitere Besprechungen mit Verantwortlichen der Einrichtungen der Lehrer/innenbildung durchgeführt. Ab Dezember wurden von ihnen die eingereichten Anträge zu den Versuchen „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“ begutachtet und umfangreiche Stellungnahmen zur Genehmigung der Akademienverbünde ausgearbeitet. Der Jahresbericht der PEK für das Jahr 2002 liefert grundlegende Vorschläge und Materialien für die Entwicklung der „Hochschulen für pädagogische Berufe“ (HPB).
6. Die in den Diskussionen im Wissenschaftsausschuss des Nationalrates von den Oppositionsparteien vorgebrachten Kritikpunkte bezüglich der Forschung wurden durch weitere Maßnahmen zur Forschungsentwicklung berücksichtigt. Der gemäß § 24 AStG eingerichtete Forschungsbeirat hat unter neuer Leitung eine konstruktive Funktion für den Entwicklungsprozess übernommen und diesmal einen umfassenden Bericht über die Entwicklung der Forschung an allen AStG – Akademien vorgelegt.

Die zitierten Berichte sind abrufbar unter:

<http://pek.stvg.com> bzw. <http://pek.stvg.at> (PEK-Bericht)

www.bmbwk.gv.at/bildung – Unterpunkt „Lehrer/innen“ – „AStG-Akademien“ (Forschungsbericht)

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die mittels des Rundschreibens Nr.30/2002 eingeräumte Möglichkeit, Versuche zu Akademienverbünden durch zu führen, das Engagement, die Motivation und das Verständnis der Beteiligten besonders gefördert hat.

Für die vorgesehenen nächsten Schritte, um einen Entwurf für eine gesetzliche Regelung zu verfassen, liegen somit durch die gemeinsame Entwicklungsarbeit aller Betroffenen gute Voraussetzungen vor.

2. Die Einrichtung von Versuchen „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“

2.1 Initiative zu Verbünden

Der zweite Bericht an den Nationalrat vom Jänner 2001 enthält auf Seite 17 die Absichtserklärung, Übergangsprojekte in Form von begleitenden und evaluierten „Modellentwicklungen“ durchzuführen. Wie dann im Bericht zum Arbeitsjahr 2001 näher ausgeführt, verfolgt der Ansatz „Neukonstitution der Lehrerbildung“ das Ziel einer Neuorientierung der Lehrer/innenbildung von der Erstausbildung bis zur Fort- und Weiterbildung.

Um diese Entwicklungen zielgerichtet nicht nur über organisatorische und strukturelle Maßnahmen zu erreichen, sondern auch die an der Gestaltung der derzeitigen Akademien mitwirkenden Bediensteten in eine inhaltliche Diskussion und Entwicklung der Lehrer/innenbildung einzubeziehen, wurde vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur angeregt, in Form von Versuchen (basierend auf § 131e SchOG) verschiedenartige AStG-Akademien in einem „Verbund“ zusammen zu fassen und gemeinsame Entwicklungsziele organisatorischer und inhaltlicher Natur zu erarbeiten.

Neben dem Aspekt einer alle Beteiligten umfassenden Entwicklung sollen diese Versuche auch das Ziel verfolgen, Veränderungsnotwendigkeiten und den sich daraus ergebenden Regelungsbedarf in unterschiedlichen rechtlichen Materien auf zu zeigen und dadurch Vorerfahrungen für künftige Hochschulen zu gewinnen.

Im Juni 2002 erging daher nachfolgendes Rundschreiben:

GZ 17.151/25-V/7/02

„Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“
Versuche gemäß § 131e SchOG

Rundschreiben Nr. 30/2002

Verteiler:	VI und N
Sachgebiet:	Pädagogische Angelegenheiten, Verwaltungsorganisation
Inhalt:	Entwicklung Pädagogische Hochschulen, Rahmenbedingungen für Versuche „Akademienverbund – Pädagogische Hochschulen“
Rechtsgrundlage:	AStG 1999
Geltung :	2007
Angesprochene Personen:	Alle Bediensteten von AStG-Akademien (PA, BPA, RPA, PI, RPI) und Kollegs für Sozialpädagogik

An alle Landesschulräte
(Stadtschulrat für Wien)

An die Direktionen
aller AStG-Akademien

Auf Grund des **Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 – AStG), BGBI I Nr. 94/1999**, wird der Bund innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer („Hochschulen für pädagogische Berufe“) schaffen.

Gemäß § 2 AStG hat die Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) ausführliche „Materialien und Dokumente - Auf dem Weg zur Hochschule für Pädagogische Berufe“ zusammen gestellt, die verschiedene Entwicklungsperspektiven aufzeigen.

Um Erfahrungen in Organisationsfragen für die Hochschulentwicklung zu sammeln, werden alle im Betreff genannten Einrichtungen eingeladen, Reformelemente zukünftiger „Hochschulen für pädagogische Berufe“ (in Folge kurz „Pädagogische Hochschulen“ genannt) zum Versuchsbereich „**Akademienverbund – Pädagogische Hochschule**“ durch Versuche und Projekte gemäß § 131 e SchOG zu erproben.

1. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Eine gesetzliche Grundlage für Modellversuche liegt wie folgt vor:

„(1) Zur Vorbereitung der Entwicklung von Hochschulen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer im Sinne des § 1 des Bundesgesetzes über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe können Versuche an Akademien durchgeführt werden. ...“ (Versuche gemäß § 131 e SchOG)

2. Inhalte und Kriterien zur Modellbeschreibung

Die nachstehenden Punkte beinhalten im Wesentlichen Rahmenvorgaben für die Gestaltung von Anträgen zur Genehmigung eines Versuchs „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“.

2.1. Leitvorstellungen und Zielsetzungen

Die Modellbeschreibung der einzelnen Versuche muss klare Festlegungen von Reformbereichen und Versuchszielen enthalten. Dies betrifft vor allem neue Organisationsstrukturen beim Zusammenwirken mehrerer Akademien. Weiters wird in den Akademienverbünden auf Synergieeffekte im Bereich von Studien- und Forschungsschwerpunkten und die Neuorganisation der Verwaltungsbereiche zu achten sein.

Bei den Reformelementen im Bereich der Fort- und Weiterbildung sind in Zusammenarbeit mit den Landesschulräten (Stadtschulrat für Wien) die regionalen Gegebenheiten und Bedürfnisse zu berücksichtigen.

2.2. Struktur und Organisation der Versuche

Gemäß § 131 e sind für Versuche folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

Kooperation mehrerer Akademien

Für die Konzeption der zukünftigen Hochschulen stellen Kooperationsversuche mehrerer verschiedenartiger Institutionen, die vom AStG erfasst sind, ein grundlegendes Kriterium für die Genehmigung eines Versuches „Akademienverbund Pädagogische Hochschule“ dar.

Personal- und Raumkonzept

Jeder Modellbeschreibung ein Vorschlag für einen Personalentwicklungsplan (Lehr- und Verwaltungspersonal) und ein Raumentwicklungskonzept anzuschließen.

Finanzkonzept

Im Rahmen der Modellbeschreibung ist ein Finanzkonzept auszuarbeiten, das unter den gegebenen Rahmenbedingungen Veränderungen zu den derzeitigen Kosten aufzeigt.

Verschiedene Trägerschaft

Kooperationsversuche mehrerer Institutionen, die vom AStG erfasst sind, mit verschiedener Trägerschaft bedürfen zusätzlicher Vereinbarungen zwischen den Trägern der Institutionen.

2.3. Forschung

Die PEK (Planungs- und Evaluierungskommission) hat zur Forschung an zukünftigen Hochschulen für pädagogische Berufe *umfangreiche Darstellungen* vorgelegt, ebenso wurden vom *Forschungsbeirat* (§24 AStG) *Qualitätskriterien für berufsfeldbezogene Forschung* erarbeitet, die ebenfalls in die Forschungsentwicklung einzubringen sind.

Der *Forschungsausschuss der BLK der Pädagogischen Akademien* hat ebenfalls Qualitätskriterien zur Antragstellung und ein entsprechendes Genehmigungsverfahren von Forschungsanträgen ausgearbeitet, die als Anregung für die Prüfung zukünftiger Forschungsaktivitäten dienen können.

Die Modellbeschreibung sollte auch Vorschläge zur Forschungsentwicklung enthalten.

3. Versuchsablauf

3.1. Empfehlungen zur Entwicklung der Modellbeschreibung und des Versuchsantrages

Bei der Erstellung der Modellbeschreibung ist die Kooperation mit allen beteiligten Institutionen und Instanzen und die enge Zusammenarbeit mit den Direktoren/innen und Abteilungsleiter/innen des Akademienverbundes sicherzustellen.

Vor der Übermittlung des Antrags an das bm:bwk ist es notwendig, die Modellbeschreibung mit allen Betroffenen zu diskutieren und einen *größtmöglichen Konsens* zu erreichen.
(§ 9 Bundespersonalvertretungsgesetz ist in vollem Umfang zu erfüllen.)

3.2 Antragstellung und Genehmigungsvorgang

Die Modellbeschreibung und der Antrag für einen Versuch „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“ sind dem bm:bwk zur Genehmigung vorzulegen.

Das bm:bwk wird alle eingelangten Anträge unverzüglich auf ihre Übereinstimmung der Zielsetzungen mit den Vorgaben dieses Rundschreibens und die Einhaltung der rechtlichen Grundlagen überprüfen.
In weiterer Folge werden die eingereichten Anträge zur Einholung einer Stellungnahme im Sinne des §131 c (1) SchOG an die PEK weitergeleitet.

Nach Abschluss des Prüfungsvorganges erfolgt die Genehmigung durch die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Damit ist keine Vorwegnahme einer späteren gesetzlichen Festlegung von Hochschulstandorten verbunden.

2.2 Versuchsanträge

Bereits vor der Erlassung des Rundschreibens lagen Berichte über eine Vielzahl von bereits bestehenden Koordinationsansätzen und -möglichkeiten zwischen den AStG-Akademien vor. Durch das Rundschreiben erhielten diese zunächst eine organisatorische Grundlage und wurden innerhalb bestimmter Rahmenbedingungen konzentriert. Darüber hinaus wurden weitere AStG-Akademien im Rahmen der Antragsvorbereitung zu innovativen Prozessen der institutionellen, strukturellen und persönlich-personalen Abstimmung angeregt, die - zum Teil erstmals - Einsicht in die unterschiedlichen Rahmenbedingungen, Bildungsverständnisse und Arbeitsweisen verschiedener Akademiearten (Erstausbildung im Vergleich zur Fort-/Weiterbildung, Allgemeinbildung gegenüber beruflicher Bildung, öffentlicher oder privater Träger usgl.) für die Beteiligten eröffnet haben. So betrachtet konnte durch das Rundschreiben ein entscheidender Schritt für die „integrative“ (und nicht nur additive) Um- bzw. Neugestaltung der österreichischen Lehrer/innenbildung gesetzt werden.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes langten neun Anträge – die 30 der 51 AStG - Akademien erfassen – auf Einrichtung eines Versuchs „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“ ein. Sie betrafen die Bundesländer Vorarlberg, Oberösterreich (Bund und kirchliche Trägerschaft), Niederösterreich (Bund und kirchliche Trägerschaft), Steiermark (Bund und kirchliche Trägerschaft) sowie Burgenland.

In Folge wurden diese Anträge durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (BMBWK) auf deren Rechtmäßigkeit geprüft und an die PEK zur Begutachtung weitergeleitet. An Hand der ausführlichen Beschreibungen für die Modellversuche hat sich die PEK gemäß § 131 SchOG mit den Anträgen befasst und Stellungnahmen an das BMBWK übermittelt, die als Basis für die Genehmigung oder Ablehnung herangezogen werden konnten.

Wie das Rundschreiben festlegt, ist mit der Genehmigung eines Versuchs „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“ keine Vorwegnahme einer späteren gesetzlichen Festlegung von Hochschulstandorten verbunden.

2.3 Stand der Versuchsanträge Juni 2003²

Genehmigte Anträge:

Akademienverbund <u>OÖ – Bund</u> :	PA, BPA, PI / Bund O.Ö.
Akademienverbund <u>Diözese Linz</u> :	PA, RPA, RPI / Diözese Linz
Akademienverbund <u>Stmk – Bund</u> :	PA, BPA, PI / Bund Stmk.
Akademienverbund <u>Diözese Graz</u> :	PA, RPA, RPI / Diözese Graz-Seckau, Kolleg f. Sozialpädagogik
Akademienverbund <u>Vorarlberg</u> :	PA, PI / Bund, PI / Land Vbg., RPI / Diözese Feldkirch

Genehmigung mit dem Ersuchen um zusätzliche Angaben (** Nachträge im Mai 2003 erfolgt!):

Akademienverbund <u>NÖ</u> ** (Kooperation mit PA Stiftung Bgld.)	PA , PI (Abt. APS) / Bund N.Ö., Kolleg f. Sozialpädagogik,
Akademienverbund „ <u>Kirchliche PH Wien</u> “ **	PA, PI, RPA, RPI d. Erzdiözese Wien, ERPA, ERPI, Intentionen der Orthodoxen und Altkatholischen Kirche
Akademienverbund <u>Diözese St. Pölten</u> **	PA, RPI d. Diözese St. Pölten

Abgelehnt:

Akademienverbund <u>Burgenland</u>	PA Stiftung Bgld., PI / Bund, RPI Diözese
------------------------------------	---

Neu - Anträge (in Bearbeitung durch das BMBWK und PEK):

Akademienverbund <u>Kärnten</u>	PA, PI / Bund Ktn.
---------------------------------	--------------------

Angekündigte Anträge:

Akademienverbund <u>Wien / Bund</u>	BPA Wien, PA, PI / Bund Wien, Islamische RPA, Jüdische RPA
-------------------------------------	---

2.4 Ausblick

Das Jahr 2003 wird im Besonderen der Durchführung dieser Versuche gewidmet sein. Das BMBWK und die PEK werden sowohl beratend diese Versuche begleiten, als auch in regelmäßigen Evaluierungen den Entwicklungsfortschritt beobachten.

Es ist aus Sicht des BMBWK und der PEK insbesondere darauf zu achten, dass in den Versuchen solche Elemente ausgearbeitet und erprobt werden, die mit den Grundelementen künftiger Hochschulen vereinbar sind.

Dazu wird es erforderlich sein, die Änderungen konkret zu beschreiben, die Beobachtungen und Ergebnisse zu kommunizieren und damit Erfahrungen und Schlussfolgerungen für eine Gesetzesentwicklung zu gewinnen.

² Abkürzungen: APS Allgemeinbildende Pflichtschulen
BPA Berufspädagogische Akademie
ERPA Evangelische Religionspädagogische Akademie
ERPI Evangelisches Religionspädagogische Institut
PA Pädagogische Akademie
PI Pädagogisches Institut
RPA Religionspädagogische Akademie
RPI Religionspädagogisches Institut

3. Die Arbeit der PEK

Die Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) hat im Berichtsjahr acht Arbeitssitzungen abgehalten, ein Gespräch mit Frau Bundesministerin Elisabeth Gehrer geführt, ein Treffen mit allen Vorsitzenden der Bundesleitungskonferenzen (BLK) gestaltet sowie – vertreten durch den Vorsitzenden oder einzelne Mitglieder der PEK – an Diskussionen mit den Präsidien der BLK, mit diversen Landesleitungskonferenzen (LLK) bzw. mit den Kollegien einzelner AStG-Akademien im Rahmen von Studentagen teilgenommen sowie Kontaktgespräche mit dem Forschungsbeirat, den Forschungsverantwortlichen der AStG-Akademien und der „Gemischten Kommission: Bund - Kirche“ abgehalten. Weiters fanden Begegnungstreffen mit Lehrerbildner/innen auf nationaler (z.B. PI-Sommerakademien) und internationaler (ENTEP-Konferenz) Ebene statt.

3.1 Grundlagen³

Im Berichtszeitraum wurden – basierend auf bisherigen Arbeitsergebnissen, Dokumenten und Berichten – seitens der PEK zahlreiche Themenbereiche neu bzw. vertiefend erarbeitet, als Konzept- und Planungsunterlagen formuliert, sowie in Verbindung damit weiterführende Aktivitäten gesetzt.

Ein wesentlicher Entwicklungsschritt konnte mit dem Rundschreiben des bm:bwk zur Einreichung von Modellversuchen „Akademienverbund – Pädagogische Hochschulen“ gesetzt werden. Insgesamt ist fest zu halten, dass sich Gestaltungs- und Veränderungsbereitschaft, der Wille zur Kooperation und Kommunikation bei den AStG – Akademien erfreulich aktiv und konstruktiv entwickelt hat.

Aufbauend auf bisherige Arbeitsergebnisse – die umfassend im Tätigkeitsbericht der PEK über das Arbeitsjahr 2001, Stand 14. Jänner, dargestellt wurden und eine Grundlage des Ersten und Zweiten Berichts der Bundesministerin an den Nationalrat bildeten – setzte sich die PEK im Arbeitsjahr 2002 insbesondere mit den nachfolgenden Themenschwerpunkten auseinander.

3.2 Schwerpunktthemen

3.2.1 Prinzipien zur organisatorischen Gestaltung⁴

3.2.1.1 Aufgabe Lehrer/innenbildung (i.w.S.) für die österreichische Schule

Kernaufgabe der **Hochschulen für pädagogische Berufe** (HPB) wird – insbesondere im Zeitraum der Transformation – die Lehrer/innenbildung für die österreichische Schule sein. Die gesetzlich vorgesehenen Angebote für die Ausbildung zum Lehrer / zur Lehrerin in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen (etwa Erzieher/innenausbildung) stellen Optionen dar, die nach Maßgabe des Bedarfs und der Finanzierungsmöglichkeiten wahrgenommen werden können. Sie zählen grundsätzlich ebenfalls zu den Aufgaben der HPB. Soweit sich die Aufgabe der HPB auf Lehrer/innenbildung bezieht (die weiteren Ausführungen konzentrieren sich vorwiegend auf diesen Bereich) stellen die Ziele, Aufgaben der österreichischen Schule als Berufsfeld von Absolvent/innen und von bereits im Dienst stehenden Lehrer/innen in der Fort- und Weiterbildung sowie aktuelle und

³ Ein Teil der Ergebnisse des Arbeitsjahres 2002 wurde in Abstimmung mit dem bm:bwk bereits im Juli (Stand Juni 2002) unter <http://pek.stvg.at> (oder pek.stvg.com) veröffentlicht.

⁴ Siehe Fußnote 2, wobei zu den einzelnen Punkten Listen zu Muss- und Sollkriterien erstellt wurden.

zukünftige Berufsanforderungen verbindliche Orientierungspunkte dar, die dynamisch und entwicklungsorientiert zu interpretieren sind. Die Praxisorientierung der Lehrer/innenbildung ist damit eine vorrangige Aufgabenstellung, auf die in Verbindung mit weiteren Aufgaben hochschulischer Lehrer/innenbildung besonderer Wert zu legen ist. Auch der Zusammensetzung und Entwicklung von Qualifikationen und Kompetenzen der Lehrenden an HPB sind – im Besonderen in der Transformationsphase – vor diesem Hintergrund besonderes Augenmerk zu schenken. Die qualitative Zielsetzung exzellenter Lehrer/innenbildung als Grundlage eines exzellenten Bildungswesens steht im Vordergrund der Neugestaltung („Gute Lehrer/innenbildung für eine gute Schule“). Unter Beachtung europäischer Entwicklungen, internationaler Kontexte und hochschulischer Autonomie sind Lehre und Forschung, inhaltliche Angebote, organisatorische Gestaltung und sonstige Leistungsbereiche der HPB an diesen Zielpunkten auszurichten. Für Aufgaben, die seitens der HPB in Lehre und Forschung über die Lehrer/innenbildung hinaus wahrgenommen werden, sind sinngemäß analoge Orientierungspunkte zu definieren.

3.2.1.2 Hochschule sui generis

Die HPB bilden Hochschulen eigener Art, gehören dem tertiären Sektor an und vollziehen Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene („Europäischer Hochschulraum“) in Hinblick auf die bestmögliche Erfüllung ihrer Aufgabenstellung mit. Soweit möglich und sinnvoll, übernehmen HPB Gestaltungselemente und Begrifflichkeiten aus dem tertiären Sektor und bilden daraus strukturelle und organisatorische Elemente, die der Aufgabenstellung der HPB am ehesten entsprechen. Aus dem Universitätsbereich sind vor allem die Verbindung von Lehre und Forschung, hochschulische Autonomie sowie zum Teil Elemente der organisatorischen Gestaltung zu übernehmen; aus dem Fachhochschulbereich sind Anlehnungen an die Berufsfeld-, Praxis- und Anwendungsorientierung (Lehrer/innenausbildung), an der prozess- und ergebnisorientierten Studiengestaltung („Studiengänge“) sinnvoll, weiters können Formen der Anerkennung bzw. Akkreditierung sinngemäß Anwendung finden (auf die Abgrenzung zum Fachhochschulstudiengesetz wurde bereits in den Kernaussagen des ersten Berichtes an den Nationalrat hingewiesen). Weitere Gestaltungselemente sind vor allem auf die Aufgaben der Fort- und Weiterbildung auszurichten, denen auch eine Funktion der Personalentwicklung für das österreichische Schulwesen auf verschiedenen Ebenen zukommt, der durch geeignete Abstimmungsvorgänge zu entsprechen ist. Jedenfalls ist auf größtmögliche Kompatibilität im tertiären Sektor Bedacht zu nehmen.

3.2.1.3 Standort und Netzwerk

Sowohl die Verbindung der Funktionen von Aus- und Weiterbildung (vgl. auch Punkt 3.2.1.4), als auch die Anforderungen an Qualität, an die Vielfalt der Lehrmeinungen und an die erforderliche Forschungsunterstützung (vgl. auch Kernaussage 10 aus dem ersten Bericht an den Nationalrat) werden zu weniger und in der Regel größeren Institutionen führen. Gleichzeitig muss jedoch gewährleistet bleiben, dass sowohl regionale Aufgabenstellungen – etwa in der Fort- und Weiterbildung – als auch die Wahrnehmung von Ausbildungsaufgaben geringerer Quantität (etwa für kleinere Religionsgemeinschaften) auf Hochschulniveau erfolgen kann. Dies soll durch eine Verbindung von definierten Standorten, die eine ausreichende Größenordnung und Mehrdimensionalität aufweisen, in Verbindung mit einem „Netzwerk“ erreicht werden, in dem Bildungsaufgaben auch disloziert, in wesentlichen Teilbereichen eigenständig, jedoch angebunden an größere Einheiten wahrgenommen werden können, ohne selbst eigene Hochschulstandorte darzustellen.

3.2.1.4 Professionalisierungskontinuum

Die HPB nehmen Aufgaben der Erstausbildung und der Fort- und Weiterbildung verknüpft wahr, wobei einerseits die Praxisnähe der Fort- und Weiterbildung für die Erstausbildung, andererseits innovative Elemente der Erstausbildung für die Fort- und Weiterbildung nutzbar gemacht werden sollen; gleichzeitig ist auf die unterschiedlichen strukturellen, organisatorischen und bedarfsoorientierten Bedingungen von Aus-, Fort- und Weiterbildung Bedacht zu nehmen.

3.2.1.5 Qualitative und quantitative Bedarfsoorientierung

Die Angebote der HPB richten sich am artikulierten und/oder belegbaren Bedarf aus, der sowohl individuelle als auch institutionelle Aspekte berücksichtigt. Der Bedarf ist sowohl qualitativ, berufsfeld- und aufgabenbezogen zu interpretieren als auch quantitativ abzuschätzen, wobei auch innovative, zukunfts- und entwicklungsorientierte Aspekte zu berücksichtigen sind. Es wird keine Studienplatz-„Bewirtschaftung“ vorgeschlagen, jedoch eine Dimensionierung der Bildungseinrichtungen und -angebote, die in einem akzeptablen Verhältnis zu mittel- und längerfristigen Bedarfsschätzungen stehen.

3.2.1.6 Leistungsvereinbarungen, Qualitätssicherung und Evaluierung

Analog zur Entwicklung im Universitätsbereich bleiben HPB als Anstalten des öffentlichen Rechts staatliche Einrichtungen, deren Aufgaben durch Leistungsvereinbarungen mit dem Bund – wo erforderlich auch in Abstimmung mit Schulbehörden bzw. Partnern auf anderen Ebenen, etwa auf Landesebene – sowie durch qualitative Bewertung und Anerkennung von Teilleistungen (Studiengänge, Module) durch eine Qualitätssicherungs- und Evaluierungsstelle geregelt werden. Der Qualitätssicherungs- und Evaluierungsstelle kommen – in Abstimmung mit den verantwortlichen Behörden und Trägern der Entwicklungen – auch Funktionen der Evaluation, des übergreifenden Controllings und des – auch begleitenden – Bewertens der Erfüllung der Leistungsvereinbarungen zu. Dadurch können einerseits die für die Erfordernisse der österreichischen Schule notwendigen Bildungsleistungen sichergestellt werden, andererseits diese Leistungen in einer ausreichenden hochschulischen Autonomie erbracht werden.

3.2.1.7 Autonomie und Wettbewerb

Weitgehende Gestaltungsfreiheit im eigenen Wirkungsbereich ist Merkmal jeder hochschulischen Einrichtung; dies fordert dazu heraus, die Detaileinflussnahme auf die Erbringung von Bildungsleistungen der HPB zurückzunehmen, bedingt jedoch gleichzeitig eine Öffnung zu mehr Wettbewerb, insbesondere im Bereich der Fort- und Weiterbildung, der durch geeignete Maßnahmen – etwa auch durch z.T. nachfrageorientierte Mittelzuweisung – sicherzustellen ist. Jedenfalls ist zu gewährleisten, dass die im Sinne der österreichischen Schule erforderlichen Leistungen auf allen Ebenen erbracht werden, diese gleichzeitig in einer hochschulischen Qualität angeboten werden, die eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln in Lehre, Forschung und sonstigen Leistungen zur Voraussetzung hat.

3.2.1.8 Kooperation und Synergie

Das AStG fordert die Kooperation von HPB untereinander und mit anderen Bildungs- und Forschungseinrichtungen; diese Kooperation soll insbesondere auch dort zu Synergien führen, in denen HPB Aufgaben – etwa in der Lehrer/innenfortbildung – für Zielgruppen wahrnehmen, deren Erstausbildung nicht an HPB erfolgt (z.B. für AHS-Lehrer/innen). Besondere Bedeutung kommt der Kooperation auch in jenen Bereichen zu, in denen weitere Berufs- und Tätigkeitsfelder erfasst sind, etwa für Berufspädagogische Bildung, für Lehrer/innenbildung im landwirtschaftlichen Bereich etc. sowie in der generellen Aufgabenstellung für HPB, Absolvent/innen über den schulischen Bereich hinaus im Sinne der Polyvalenz Berufsoptionen in weiteren Berufsfeldern zu eröffnen.

3.2.1.9 Effektive Führungsstruktur und Mitwirkung der Beteiligten

Die Organisation der HPB soll einerseits eine effektive operative Führung mit klaren Verantwortlichkeiten sicherstellen, andererseits eine integrative Mitwirkung aller Beteiligten und Betroffenen gewährleisten.

Als Leitungsgremium der HPB wird ein „Hochschulsenat“ vorgeschlagen, der sich aus Lehrenden, Studierenden und Verwaltungsbediensteten der HPB zusammensetzt. Auf eine Vertretung aller Personenkreise – auch in Hinblick auf das Professionalisierungskontinuum (Fortbildung) – ist Bedacht zu nehmen. Der Hochschulsenat trifft Grundsatzentscheidungen, wie Genehmigung der Satzung, Vorbereitung von Positionen für die Leistungsvereinbarung und Einreichung beim Akkreditierungsrat etc.

Die operative Führung liegt beim Rektor / der Rektorin, der/die als verantwortliche/r „Manager/in“ die HPB im Sinne der Grundsatzpositionierung des Hochschulserates, der Leistungsvereinbarungen und der Entscheidungen des Akkreditierungsrates leitet.

In der Hochschulleitung sind die wesentlichen Leistungsbereiche der HPB (Erstausbildung, Fortbildung, Forschung, sonstige Dienstleistungen etc.) verantwortlich repräsentiert; den Mitgliedern der Hochschulleitung sind definierte Aufgabenbereiche zugeordnet, wobei die Gesamtverantwortung im Aufgabenbereich des Rektors / der Rektorin liegt.

Die Kontrolle und Evaluation werden durch geeignete Maßnahmen im Rahmen der Leistungsvereinbarungen sowie durch die Tätigkeit der Qualitätssicherungs- und Evaluierungsstelle sichergestellt. In Hinblick auf die Größenordnung des Leistungsbereiches der Lehrer/innenbildung in Österreich insgesamt (etwa bezogen auf Studierendenzahl, Budget etc.) kann damit eine vergleichbare Aufsichtsfunktion wie im Universitätsbereich gewährleistet werden.

3.2.1.10 Einbindung von Anspruchsgruppen

Die Aufgabenstellung der HPB erfordert eine verbindliche Abstimmung mit jenen Bereichen, für die HPB Leistungen erbringen. Über die Funktionen der Leistungsverträge und der Qualitätssicherungs- und Evaluierungsstelle hinaus wird dieser Aufgabe durch die Einrichtung eines Hochschulbeirates Rechnung getragen, in den alle Anspruchsgruppen – insbesondere die im jeweiligen Bundesland zuständige Schulbehörde – eingebunden sind. Der Hochschulbeirat ist über alle wesentlichen Angelegenheiten zu informieren, in wichtige Entwicklungen einzubinden, jedenfalls steht ihm in allen wesentlichen Fragen, insbesondere auch im Personellen, ein Anhörungsrecht zu, die jeweilige Satzung kann in Teilbereichen auch weitergehende Formen der Abstimmungsverpflichtung (z. B. im Bereich der Fortbildung) vorsehen.

3.2.1.11 Prozess- und ergebnisorientierte Organisation

Die innere Struktur und Organisation der HPB hat sich primär an Leistungsprozessen und Ergebnissen der Leistungserstellung in Lehre und Forschung zu orientieren. Dies wird durch die Einrichtung von Studiengängen erreicht, die auch dislozierte und quantitativ kleinere Angebote bei vertretbarer Wirtschaftlichkeit ermöglichen. Je nach Größe und Aufgabenstellung der HPB kann den fachlichen und operativen Erfordernissen durch verantwortliche Fach- und Querschnittsbereiche Rechnung getragen werden, deren Leistungen sich durch ihre Beiträge zur Erzielung der Gesamtleistung der HPB legitimieren. Die konkrete Ausprägung der inneren Struktur ist im Hinblick auf die spezifischen Gegebenheiten an den Standorten autonom zu entwickeln; bei Nichtzustandekommen einer eigenständigen Satzung tritt eine von der Qualitätssicherungs- und Evaluierungsstelle (bzw. vom bm:bwk) vorgegebene „Mustersatzung“ in Kraft.

3.2.1.12 Vertikale und horizontale Durchlässigkeit und Flexibilität

Die Durchlässigkeit und Flexibilität weist mehrere Dimensionen auf: die Positionierung der HPB im tertiären Sektor, die geforderte Kooperation innerhalb der HPB's und darüber hinaus die Kompatibilität im Europäischen Hochschulraum bedingt eine inhaltliche und organisatorische Ausprägung, die eine weitgehende vertikale und horizontale Durchlässigkeit und Flexibilität für Studierende ermöglicht, was etwa durch die durchgehende Anwendung des ECTS gewährleistet werden kann. Gleichzeitig ist auch auf flexible Einsatz- und Verwendungsmöglichkeit von Lehrenden zu achten, die in unterschiedlichen Leistungsbereichen (etwa Aus- und Fortbildung) Einsatz finden sollten. Darauf ist – bei Wahrung der Vorzüge des Lehrbeauftragtensystems für die Fortbildung – auch bei weiteren dienstrechtlichen Entwicklungen Bedacht zu nehmen.

3.2.1.13 Lehre und Forschung

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist leitender Grundsatz von HPB. Da Forschung in weiten Bereichen der Lehrer/innenbildung ein Entwicklungsfeld darstellt, ist auf die Einrichtung geeigneter Stütz- und Förderstrukturen Wert zu legen. Der Auftrag der Forschung richtet sich an die Institution und nicht an jede(n) Lehrende(n); durch eine kombinierte Form der Dotierung (pauschales Zeitbudget; Forschungsförderungsfond; Drittmittel) sind autonom entwickelte, bedarfsoorientierte und beauftragte Forschungsbereiche ab zu decken. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Prozesse und Ergebnisse der Forschung in die Lehre auf allen Ebenen Eingang finden. Gleichzeitig ist eine Forschungshaltung im Sinne des „Reflective Practitioners“ ein Ziel der Lehrer/innenbildung insgesamt.

3.2.1.14 Personalentwicklung für die österreichische Schule

Der Lehrer/innenbildung kommt für die Qualität des Schulwesens erstrangige Bedeutung zu. Sie stellt selbst ein Element der Personal- und Organisationsentwicklung der österreichischen Schule dar. In diesem Sinne erfüllt die HPB – in Abstimmung und Kooperation mit Einrichtungen der Schule und anderen Institutionen – die Funktion einer Kompetenzplattform für Lehrer/innenbildung, auf die in diesem Zusammenhang die Leistungserstellung durch strukturelle, organisatorische und operative Gestaltung, insbesondere auch durch die Kooperation mit schulischen Verantwortungsträger/innen für Personalentwicklung, aus zu richten ist.

3.2.1.15 Betriebswirtschaftliche Kenngrößen, Richtwerte, Controlling

Die gesetzliche Forderung nach „zumindest Kostenneutralität“ in Verbindung mit der Erfüllung zusätzlicher Aufgaben (z.B. Forschung) fordert zu besonderer Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Kategorien, wie Effektivität und Effizienz heraus. Darüber hinaus ist der ziel- und

ergebnisorientierte Einsatz von personellen, finanziellen und sachlichen Ressourcen eine Herausforderung an sich, der einen grundlegenden Wert qualitätsvoller Bildungsleistungen darstellt. Dem ist durch das bestmögliche Nutzen von Synergien innerhalb der Strukturen der HPB und darüber hinaus (Kooperationen) ebenso Rechnung zu tragen wie durch die Anwendung professioneller unternehmerischer Instrumente, wie das Entwickeln von Controllingsystemen, von Kenngrößen und Richtwerten, einer Kosten- und Leistungsrechnung sowie kosten- und ergebnisorientierten Verantwortungs- und Leistungsstrukturen.

3.2.2 Organisation

3.2.2.1 Strukturhinweise

- **HPB sind „universitäre Einrichtungen besonderer Art“**
 - ❖ auf universitäre Entwicklungen ist Bedacht zu nehmen.
 - ❖ auf unterschiedliche Trägerschaft ist Bedacht zu nehmen
 - ❖ auf spezielle Organisationsspielräume ist Bedacht zu nehmen
 - ❖ auf Probleme der schrittweisen Umorganisation ist Bedacht zu nehmen
- **HPB brauchen eine Organisation**
 - ❖ deren Zweck und Ziel klar erkennlich ist,
 - ❖ die professionell in Organisationsaufbau und Umsetzung,
 - ❖ verlässlich in der Qualität,
 - ❖ kostenbewusst in der Ausführung,
 - ❖ bürgernah in Service und Leistung ist,
 - ❖ die selbständig im operativen Bereich agiert,
 - ❖ deren Strategien gesellschaftlich verantwortungsbewusst sind,
 - ❖ die offen und kommunikativ ihrem Umfeld gegenübertritt und
 - ❖ dynamisch und lernend sich weiterentwickelt.
- **Strategische Instanz / Kollegialorgan**
 - ❖ Lehrende-Studierende-Verwaltung-Landeschulrat
 - ❖ Leitbild-Leistungsangebot-Leistungsvereinbarung
 - ❖ Budget-TQM-KLR-Controlling
 - ❖ Mitbestimmung
- **Freie innere Strukturierung**
 - ❖ Organisationsplan
 - ❖ Organisationseinheiten
 - ❖ Demokratie / Delegation
- **Operative Instanz / Hochschulleitung**
 - ❖ klare operative Verantwortlichkeiten
(Lehre, Forschung, Fortbildung, Übungsschulen, Verwaltung, sonstige Dienstleistungen)
 - ❖ klare Handlungskompetenz
(gesetzmäßige Führung, finanzielle Fragen, öffentliche Anlaufstelle)
 - ❖ klare Weisungskompetenz
(in Umsetzung der Beschlüsse der Kollegialorgane)
- **Rahmenbedingungen / politische Ebene**
 - ❖ Generalverantwortlichkeit des Bundes/Bundesanstalt
 - ❖ Ordnungsvorschrift/Mustersatzung
 - ❖ Contract-Management/Mittelvergabe
 - ❖ Qualitätsmanagement/Gütesiegel
 - ❖ Best practice Förderung/Vernetzung
 - ❖ Akkreditierungsrat/Übergangskonzepte

3.2.2.2 Hauptaussagen zur Organisation der Einzelhochschule

- Die HPB hat ein „**Kollegialorgan**“ auf Ebene der Gesamtorganisation, den **Hochschulsenat**.⁵
 - ❖ Dem Hochschulsenat gehören die gewählten Vertreter/innen der Lehrenden, der Studierenden und des Verwaltungspersonals an. Ex officio sind die Mitglieder der Hochschulleitung und der Vorsitzende / die Vorsitzende der Studienkommission auch Mitglieder des Hochschulsenates.
 - ❖ Der Hochschulsenat ist „strategische Instanz“ der Hochschule. Er beschließt Aufgaben- und Organisationsprofil der HPB sowie die daraus abgeleiteten Entwicklungspläne und formuliert Richtlinien für die Arbeit der operativen Organe. Dazu gehören u.a. grundlegende Festlegungen über die Studiengänge und andere Leistungsangebote, Vorbereitung von Personalentscheidungen (bis hin zur Zielvereinbarung mit Mitgliedern der Hochschulleitung), Grobstrukturierung des Budgets, Sicherstellung der Qualitätsstandards, Beauftragung von Kostenrechnung, internem Controlling und Revision, Entwürfe und Endformulierung der mit dem bm:bwk zu verhandelnden Leistungsvereinbarung und eine Leitbildentwicklung, die das Erscheinungsbild der HPB nach innen und nach außen definiert.
 - ❖ Der Hochschulsenat ist zum Zweck der Erfüllung seiner Aufgaben über alle Angelegenheiten der Hochschule zu informieren. Alle Hochschulorgane sind verpflichtet, jegliche zweckdienliche Auskünfte zu erteilen und Geschäftsstücke und Unterlagen über die davon betroffenen Gegenstände vor zu legen.
 - ❖ Die Einrichtung weiterer Organe bleibt der Hochschule vorbehalten. Der Hochschulsenat kann zur Erleichterung seiner Arbeit ständige oder temporäre Ausschüsse mit und ohne Entscheidungsvollmacht einrichten, z.B. einen Budgetausschuss für Fragen der Gebarung, einen Personalausschuss für Fragen der Personaleinstellung, des Personalprofils und der Personal-Entwicklung, einen Forschungsausschuss, einen Ausschuss für Internationale Kontakte, einen Kontrollausschuss usw.; ferner kann im Rahmen eines Organisationsplans, in dem auch die Entscheidungsstrukturen transparent gemacht werden, die Errichtung von Organisationseinheiten (z.B. Fakultäten, Institute, Departments) vorgesehen werden.
 - ❖ Bei der Errichtung von Organen oder Organisationseinheiten mit Entscheidungskompetenz ist auf das Prinzip der demokratischen Delegation zu achten. Damit ist gemeint, dass im Falle der Delegierung von Entscheidungs-Kompetenzen auf andere Ebenen dorthin auch die Mitbestimmungsqualität mittransferiert wird.
- Jede HPB gibt sich eine **Hochschulleitung**, die operativen Führungsaufgaben wahrnimmt.
 - ❖ Die Hochschule wird von einem Rektor / einer Rektorin und Vizerektor/innen geleitet.
 - ❖ In der Hochschulleitung ist eine klare operative Verantwortlichkeit für Lehre, Ausbildung, Forschung, Fortbildung, Übungsschulen, Verwaltung und sonstige Dienstleistungen zu definieren. Die konkrete Ausdifferenzierung ist im Hinblick auf die jeweilige Dimension und das Leistungsangebot der HPB vorzunehmen.
 - ❖ Der/Die Rektor/in ist Handlungsbefugte/r nach außen und damit Ansprechperson in allen finanziellen und gesetzlichen Fragen. Er/Sie ist damit auch Repräsentant/in der HPB gegenüber den Erhalter/innen, Auftraggeber/innen, Geldgeber/innen usw. und ist für die Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen letztverantwortlich.
 - ❖ Die Hochschulleitung ist einerseits an die Beschlüsse und Richtlinien des Hochschulsenates gebunden, andererseits ist der/die Rektor/in in Vollziehung seiner/ihrer Aufgaben gegenüber allen Einzelpersonen weisungsbefugt.
 - ❖ In Abhängigkeit von der inneren Gliederung der HPB können weitere Führungspositionen geschaffen werden. Den jeweiligen Positionen sind Amtstitel (oder Verwendungsbezeichnungen) zu zu ordnen, wie sie im tertiären Bereich üblich sind (Rektor/Rektorin, Vizerektor/in, Dekan/in, Universitäts(Hochschul)direktor/in usw.). Dasselbe gilt für etwaige Berufstitel.
 - ❖ Das Auswahlverfahren für neu zu berufende Lehrende erfolgt jeweils durch Berufungskommissionen, die vom Hochschulsenat eingesetzt werden und der zumindest zwei externe Fachleute von anderen Hochschulen an zu gehören haben, deren Qualifikation mindestens jener der zu berufenden Position entspricht. Die Berufungsverhandlungen werden nach Maßgabe der Bedeckbarkeit von der Hochschulleitung geführt. Alle weiteren Personalagenden werden von der Hochschulleitung wahrgenommen (bzw. von ihr delegiert).

⁵ Eine Art „Wahl- und Geschäftsordnung“, die das Zusammenspiel der einzelnen innerbetrieblichen Kräfte (insbesondere das Verhältnis zwischen gewählten Vertreter/innen und Hochschulleitung) regelt, wird seitens der PEK noch entwickelt.

- Für jede HPB ist ein **Hochschulbeirat** einzurichten. Seine Funktion besteht darin, die Expertise und die Interessen der gesellschaftlichen Partner und Anspruchsberechtigten in der Region für die Entwicklung der Hochschule fruchtbar zu machen.

Der Hochschulbeirat setzt sich aus Vertreter/innen der regionalen gesellschaftlichen Partner und Anspruchsberechtigten der Hochschule zusammen. Ex officio Mitglieder sind der Landeshauptmann / die Landeshauptfrau sowie der/die geschäftsführende Präsident/in des Landesschulrats. Die Größe bzw. weitere Zusammensetzung des Beirats, die je nach Region unterschiedlich sein kann, wird in der Satzung der HPB festgelegt.

Weitere Mitglieder könnten z.B. aus folgenden Gruppen eingeladen werden:

- ❖ Wirtschaft
- ❖ Kultur, Volksbildung
- ❖ Arbeitnehmer/innen
- ❖ Vertretung der Lehrerschaft bzw. anderer von der HPB ausgebildeter Berufsgruppen
- ❖ Absolvent/innenverein
- ❖ Regionale Meinungsträger (z.B. Bürgermeister/in des Hochschulstandortes usw.)
- ❖ Medien
- ❖ Expert/innen in den Arbeitsbereichen der HPB

Die Mitglieder der Hochschulleitung gehören dem Hochschulbeirat als ständige Auskunfts Personen an. Die Einladung zur konstituierenden Sitzung erfolgt durch den Landeshauptmann / die Landeshauptfrau. Der Hochschulbeirat wählt aus dem Kreise seiner Mitglieder eine/n Vorsitzende/n, der/die den Beirat mindestens einmal im Jahr einberuft.

Die Aufgaben des Hochschulbeirates sind:

- ❖ Prüfung der Entwicklungspläne der HPB bzgl. Lehre/Studiengänge/Fort- und Weiterbildung, Forschung und sonstiger Dienstleistungen und Stellungnahme dazu
- ❖ Entgegennahme und kritische Kommentierung der jährlichen Leistungsberichte der Hochschulleitung
- ❖ Formulierung von Empfehlungen und Initiativprogrammen für die Weiterentwicklung der HPB
- ❖ Vertretung der gesellschaftlichen Partner und Anspruchsberechtigten in der Region
- ❖ Vernetzung der HPB mit ihrem regionalen Bezugsfeld; Unterstützung der Anliegen der Hochschule im regionalen Bezugsfeld
- ❖ Erstattung von Berichten an das bm:bwk zur Einschätzung der Leistungen und Entwicklungsperspektiven der HPB inkl. Empfehlungen für Spezifizierungen in der Leistungsvereinbarung des bm:bwk und der jeweiligen Hochschule

3.2.2.3 Weitere Überlegungen zu Struktur und Organisation des Gesamtsystems

- Der Bund behält weiter seine **Verantwortung für Zielorientierung und Finanzierung** einer qualitätsvollen Lehrer/innenaus- und -fortbildung. Für die Wege und für die konkrete Organisation dieser Lehrer/innenausbildung bekommen autonome tertiäre Institutionen entsprechende Spielräume und Ausstattung.
- Hochschulen für Pädagogische Berufe werden als Organisationseinheiten neu konstituiert. Leitende Strukturvorstellung ist die Gestaltung als „**Standort und Netzwerk**“, in der einerseits eine für Hochschulqualität erforderliche Dimension („**kritische Größe**“) gewährleistet ist, andererseits die bisher von kleineren, auch dezentralen Einrichtungen erbrachten Leistungen durch Anbindung an das gemeinsame „**Netzwerk**“ ebenfalls in Hochschulqualität angeboten werden können.
- Für HPB soll analog den Organisationsvorgaben für Universitäten die Möglichkeit geschaffen werden, sich im Rahmen der Gesetze und Verordnungen selbst eine entsprechende Ordnungsvorschrift geben zu können. Jedenfalls ist seitens des bm:bwk eine „**Mustersatzung**“ vorzubereiten, die subsidiäre Gültigkeit erlangt.
- Auf Basis der Erkenntnis des „Gelbbuches“ zur Neustrukturierung der Universitäten ist auch für HPB eine „**Bundesanstaltenlösung**“ anzustreben. Das Bund entlässt die Organisationseinheiten aus dem BHG. Mindestvoraussetzung sind die Rahmenbedingungen des § 17a BHG „Flexibilisierungsklausel“.

- Die Organisationseinheiten haben bestehende gesetzliche Bestimmungen einzuhalten (AStG, BDG, LDG, VBG, PVG, SCHOG, BBSchG, GIBG usw.).
- Die Zuweisung von Finanzmittel bzw. der Personalressourcen (je nach dienstrechtlicher Gegebenheit) seitens der „beauftragenden“ Institution bm:bwk erfolgt auf Grund konkreter Leistungsvereinbarungen (Contract-Management) in Form eines Globalbudgets für diese Leistungen. Im Falle privater Trägerschaft schließt der Bund eine Rahmen-Leistungsvereinbarung mit dem Träger, die dieser in einer Leistungsvereinbarung mit der Einzelinstitution konkretisiert. Der Kontrakt sieht Leistungskontrolle und Sanktionsmöglichkeiten vor. Die Kontrakte sind so gestaltet, dass sie den Institutionen eine mittelfristige Vorplanung ermöglichen.
- Die Kontrakte umfassen neben den Organisationszielen und einem verbindlichen Katalog von Mindestleistungen auch die Verpflichtung zur Einführung einer Kostenrechnung, eines internen Qualitätsmanagement und einer unabhängigen Controlling-Einrichtung (Mindeststandard: Rechnungshof). Das Qualitätsmanagement orientiert sich am „Gemeinsamen Europäischen Bewertungssystem“ (CAF).
- Die **Mittelvergabe** erfolgt nicht nur formelgebunden. Im Prinzip kann jedes in der Leistungsvereinbarung festgelegte Ziel durch Kriterien abgebildet werden.
- Während die Mittelverwendung direkt auf der Basis der Kontrakte überprüft wird, richtet der Bund für die Kontrolle der Qualität der Ausbildung sowie anderen qualitativer Leistungsmerkmale eine **unabhängige Qualitätssicherungs- und Evaluierungsstelle** besetzt mit Fachleuten und Vertreter/innen der Lehrer/innenbildung und anderer an HPB vertretener Berufsfelder ein, die für die Qualitätsüberprüfung von Studiengängen, die wechselseitige Anerkennung von Ausbildungsmodulen und Graduierungen sowie für die in regelmäßigen Abständen erfolgende Evaluation von Institutionen und Studiengängen verantwortlich ist.
- Der Bund unterstützt ein **Kooperations- und Vernetzungssystem der Standorte** und fördert die Verbreitung von best practice Beispielen.
- **Bestehende Organisationseinheiten, die die Bedingungen für die organisatorische Neukonstituierung vorerst nicht erfüllen, können für einen begrenzten Zeitraum als „Dienststellen“ des Bundes weitergeführt werden. Dieser Zeitraum wird genutzt, um ein Überführungskonzept mit diesen Standorten zu entwickeln.**

3.2.3 Besondere Fragestellungen und Bildungsbereiche

3.2.3.1 Agrarpädagogik

Aufgrund der Vorentscheidung zur Kooperation mit der Universität für Bodenkultur könnte die agrarpädagogische Lehrer/innenbildung einen Sonderweg nehmen.

Die PEK leitet daraus in Hinblick auf die Kompetenz- und Struktursituation im landwirtschaftlichen Schulwesen und in der agrarpädagogischen Lehrer/innenbildung keinerlei Präzedenz für die Gestaltung der Pädagogischen Hochschulen insgesamt ab; die Konsequenzen sind insbesondere zwischen den Verantwortungsträgern (bm:bwk; BMLFU) zu klären.

3.2.3.2 Berufspädagogik

Die PEK hat sich mit der berufspädagogischen Lehrer/innenbildung mehrfach intensiv auseinander gesetzt und Überlegungen sowohl mit der BLK der BPA, einzelnen Berufspädagogischen Akademien und zuständigen Verantwortlichen erörtert. Vorliegende Positionen sind in Arbeitstexten niedergelegt.

Protokollauszug zur Berufspädagogik /20.PEK-Sitzung⁶:

- Aus den aktuellen Statistiken geht hervor, dass es an den vier österreichischen BPA dzt. ca. 1500 Studierende gibt.

⁶ Zum Thema Berufspädagogik hat die PEK neben dem Protokollauszug ein ausführlicheres Positionspapier erarbeitet (siehe Materialien, Stand Juni 2002, Seite 44 – 46).

AStG – Dritter Bericht an den Nationalrat

- Trotz der geringen Größe dieser AStG-Institutionen gibt es zahlreiche Differenzierungen – z.B. mehrere Studiengänge mit Fachgruppenuntergliederungen mit z.T. unterschiedlichen Studienbedingungen. Letzteres betrifft bereits die Eingangsvoraussetzungen, setzt sich fort in der Studienorganisation (unterschiedliche Länge von Vollzeitstudien, z.T. berufsbegleitende Studien mit Dienstverhältnis zu einer Schule) und endet in unterschiedlichen Berufssituationen (Klassenunterricht versus Kleingruppenunterricht in Werkstätten).
- Angesichts der skizzierten Differenzierungen sind einheitliche Regelungen in der berufspädagogischen Lehrer/innenbildung schwierig.

Die Notwendigkeit eines Zwischenabschlusses („Diplom für Berufspädagogik“) in der berufspädagogischen Lehrer/innenbildung ist umsichtig zu erörtern – auch im Zusammenhang mit dienst- sowie besoldungsrechtlichen Auswirkungen.

Die Festschreibung von Semesterwochenstundenzahlen ist wichtig. Sie muss mit Blick auf die besonderen Bedingungen an den BPAAn sowie die an anderen AStG-Institutionen (z.B. PAn) geltenden Stundenrahmen vorgenommen werden. Das Angebot eines „pädagogischen Überhanges“ in BPA-Studienplänen, insbesondere jenen für Werkstättenlehrer/innen, erscheint gerechtfertigt. Ein Teil der diesbezüglich vorzusehenden Semesterwochenstunden könnte gemeinsam mit anderen Studiengängen (z.B. für Hauptschullehrer/innen) organisiert werden. Derartige Synergievorhaben werden im Rahmen von Modellentwicklungen bereits konkretisiert.

Unterstützungsmaßnahmen sind unverzichtbar. In bestimmten Berufssparten sind qualifizierte Fachleute an einer Lehrer/innenbildung überhaupt nur interessiert, wenn ihnen diese durch Freistellungen/Beurlaubungen/Stipendien etc. attraktiv gemacht wird.

3.2.3.3 Pädagogische Fortbildung

Fortbildungsaufgaben i.w.S. gehören zu den Standortvoraussetzungen für Hochschulen für Pädagogische Berufe.

Fortbildung umfasst:

- Fortbildung i.e.S: kurzfristige, berufsbezogene Bildungsangebote für Berufstätige
- Weiterbildung: z.B. Lehrgänge für erweiterte berufliche Berechtigungen
- Berufseinführung: Begleitung von Berufsneulingen
- Beratung und sonstige Dienstleistungen: z.B. Schulentwicklung

Die Schaffung von HPB wird auch zu einer erweiterten Autonomie führen. Um Vielfalt, Qualität und Bedarfsorientierung der Fortbildung zu gewährleisten, sind geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen und Elemente des Wettbewerbs auch mit der allgemeinen Weiterbildungslandschaft zu verstärken.

Die Verbindung von Wettbewerb und Kooperation – etwa in Netzwerken verschiedener Bildungsinstitutionen – trägt dazu bei, den Ansprüchen an die Fortbildung gerecht zu werden.

Diese Ansprüche können aus verschiedenen Perspektiven gesehen werden

- Individuelle Bedürfnisse von Lehrer/innen (Perspektive der Klienten)
- Schul- und Personalentwicklung an Einzelschulen (Perspektive der Schule/Schulleitung)
- Schulentwicklung als regionale und nationale Verantwortung (Perspektive der Bildungsverwaltung)
- Generelle Trends, Entwicklungen, Innovationen (Perspektive der Profession)

Ein künftiges System der Fortbildung muss gewährleisten, dass das gesamte Spektrum der Interessen an Fortbildung in ausgewogener Weise Berücksichtigung findet, gleichzeitig die Handlungsspielräume der Anbieter für neue innovative Angebote gewahrt bleiben.

Standards und Kriterien für Fortbildung sollen die Qualität sicherstellen und verbessern; die Ausrichtung der Fortbildung soll sich stärker auf Ziele und Kompetenzen als auf Inhalte beziehen. Weiterbildungsangebote (Studiengänge bzw. Teile davon) werden grundsätzlich von tertiären Institutionen angeboten; Fortbildung i.e.S., Berufseinführung und sonstige Dienstleistungen können durch unterschiedliche Anbieter wahrgenommen werden.

Die Bedarfsorientierung kann durch direkte Mittelzuweisung oder Gutscheine an die Anspruchsgruppen erreicht werden; über einen Teil der Fortbildungsressourcen sollen die HPB selbst verfügen können.

Qualität und Bedarfsgerechtigkeit der Fortbildungsangebote wird über die Evaluierungs- und Qualitätssicherungsstelle erfolgen. Eine Art „Akkreditierung“ wird insbesondere für Weiterbildungsangebote bzw. Studiengänge vorgeschlagen, während für die Bereiche der Fortbildung i.e.S. und die Berufseinführung Standards und Qualitätskriterien für Anbieter festgelegt werden sollen.

Als Element der Qualitätssicherung wird eine unabhängige Ombudsstelle eingerichtet, die Erfahrungen, Wünsche und Probleme aus der Nachfragerseite aufnimmt und gegebenenfalls rasch löst.

Da sich die Arbeitsweise im Bereich der Fortbildung in vielen Punkten von jener der Erstausbildung unterscheidet, soll dafür in den künftigen HPB eine eigene organisatorische Struktur geschaffen werden, die den Bedingungen für Fortbildung entspricht. Die Leitung dieses Fortbildungsbereiches ist auch in der Hochschulleitung zu verankern.

Die Schaffung von Synergien zwischen Erstausbildung und Fortbildung an HPB erfordert auch bereichsübergreifende Einsatzmöglichkeiten von Lehrenden in beiden Bereichen; dies gilt auch für Planung und Konzeption von Bildungsangeboten.

Die Transformation in das vorgeschlagene Konzept soll in einem längeren Übergangszeitraum – die PEK schlägt zehn Jahre vor – erfolgen. Zur qualitativen Weiterentwicklung sollen auch Weiterbildungsangebote für Erwachsenenpädagogik mit dem Schwerpunkt „Lehrer/innenbildung“ dienen.

3.2.3.4 Religionspädagogik

Die besondere Stellung der Religionspädagogik wurde in mehreren Sitzungen der PEK sowie mit den einschlägigen BLK's, einzelnen Einrichtungen, Verantwortlichen der jeweiligen Konfessionen, insbesondere auch in drei Sitzungen der „Gemischten Kommission“ intensiv erörtert, wobei insbesondere folgende Dimensionen festgehalten wurden:

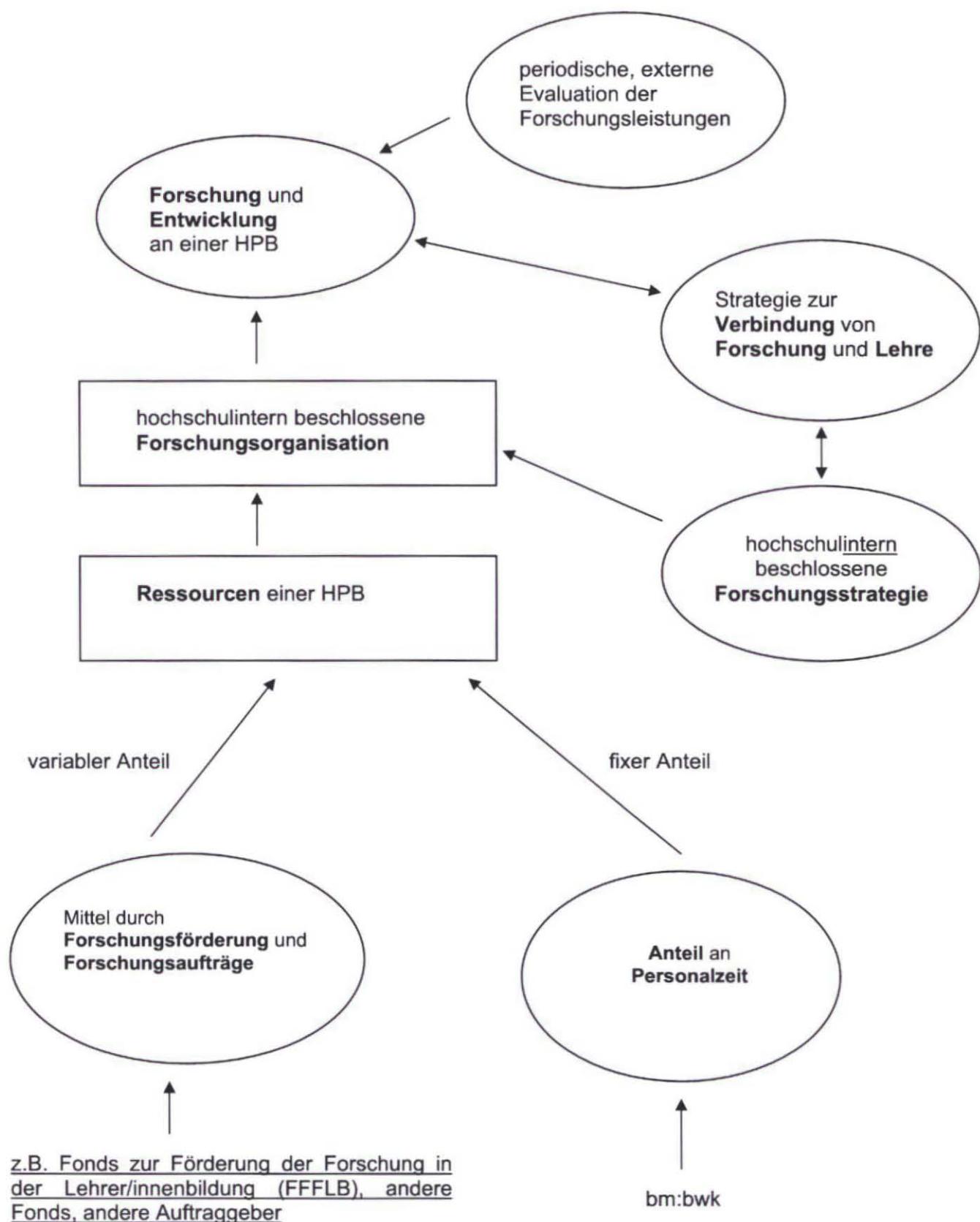
- Die Bedeutung der Religionspädagogik (als verbindlich zu erststellendes Angebot) in der allgemeinen Lehrer/innenbildung.
- Die Ausbildung von Religionslehrer/innen, die jedenfalls Aufgabe der Kirche(n) darstellt.
- Die Fort- und Weiterbildung von Religionslehrer/innen, die grundsätzlich ebenso Aufgabe der Kirche(n) darstellt, aber auch Synergien und Kooperationspotentiale zur allgemeinen Lehrer/innenfort- und -weiterbildung aufweist.
- Die Fragen, die sich aus der Form der außerordentlichen Befähigung zum Religionsunterricht sowie aus der Verbindung allgemeiner Wertbefähigung und Religionsunterricht ergeben.

3.2.4 Forschung und Entwicklung an der PH

Zu dieser Thematik wurden – aufbauend auf den Konzepten und Vorschlägen der PEK – mehrere Gespräche mit dem bm:bwk, dem Forschungsbeirat und dem Forschungsausschuss der PAn geführt, mit dem Ziel, die Grundlage für die in dieser Dimension neue Aufgabe an HPB's vorzubereiten. Die **wesentliche Fragen** – insbesondere zur Finanzierung, etwa auch durch Umschichtung von Werteinheiten und durch eine Fonds, sollten begleitend zu den Modellversuchen einer Lösung zugeführt werden.⁷

- 3.2.4.1 Die künftigen Hochschulen für pädagogische Berufe sind Institutionen des tertiären Bildungssektors. Als solche haben sie einen allgemeinen, uneingeschränkten **Auftrag zur Forschung** und Entwicklung in den Disziplinen und Praxisfeldern, auf die ihre Lehre zielt. Der Auftrag zur Forschung und Entwicklung richtet sich primär an die Institution HPB und nicht an die einzelnen Lehrenden. Dies hat zwei wichtige Konsequenzen:
 - Forschungsaufgaben können in unterschiedlicher Weise zwischen den verschiedenen Mitgliedern einer Organisation verteilt werden. Daher muss jede HPB ihre Forschungsstrategie und Forschungsorganisation formulieren und explizit machen.
 - Die Erfüllung des Auftrags zur Forschung und Entwicklung durch die einzelnen Institutionen ist in regelmäßigen Abständen zu evaluieren.
- 3.2.4.2 Die **Ressourcen** für Forschung und Entwicklung an HPB speisen sich aus zwei Quellen:
 - Ein bestimmter Anteil ihrer Personalzeit wird für Forschung und Entwicklung gewidmet (zwischen 10 und 30 Prozent der Personalzeit der lehrenden Mitarbeiter/innen). Diese Ressourcen werden nach einer bundeseinheitlichen Formel auf alle Institutionen verteilt und global zugewiesen.
 - Zusätzliche Mittel für Forschung erhalten die Hochschulen, indem sie sich um Forschungsaufträge und Forschungsförderung durch einen Fonds zur Förderung der Forschung in der Lehrer/innenbildung, weitere Forschungsförderungsfonds und andere Auftraggeber bemühen. Die Verteilung dieser Ressourcen erfolgt nach den unterschiedlichen Qualitätskriterien der verschiedenen Fonds und Auftraggeber/innen und führt zu einer differenzierten Zuteilung von Forschungsmitteln.
- 3.2.4.3 Die Planungs- und Evaluierungskommission hat dem BMBWK vorgeschlagen, einen von der staatlichen Verwaltung *unabhängigen Fonds zur Förderung der Forschung in der Lehrer/innenbildung* möglichst bald einzurichten. Neben der Vergabe von Forschungsmitteln soll dieser Fond in der Anfangsphase der Hochschulentwicklung *Initiativen zum Aufbau einer Forschungskultur* setzen (z.B. Workshops zum Aufbau von Forschungsqualifikationen usw.).
- 3.2.4.4 Die Verbindung von Forschung und Lehre ist Qualitätsmerkmal von HPB. Die Erfüllung dieser Anforderung muss sich unter anderem in einer geeigneten Konzipierung der Studiengänge, in Personalentwicklungsmaßnahmen, in nationalen und internationalen Kooperationen usw. niederschlagen.

⁷ Die vorliegende Kurzfassung ist in den Materialien, Stand Juni 2002 – gemeinsam mit dem Langtext – enthalten!



3.2.5 Szenarien zur Konkretisierung von Standorten

Die PEK verfolgt den Ansatz, dass sich auf der Basis des Rundschreibens 30/2002 und von beantragten und eingeleitenden Modellversuchen „Akademienverbund – Pädagogische Hochschulen“ Konturen einer künftigen Struktur von Standorten (im Sinne von „Standort und Netzwerk“) für HPB in österreichischen Großregionen ergeben werden, die einerseits bereits kooperative Akzeptanz der beteiligten Akademien aufweisen kann und im Zuge der Modellversuche Kooperations- und Synergiepotentiale entwickeln und erproben wird.

Grundsätzlich geht die PEK davon aus, dass in jedem Bundesland die Möglichkeit zur Pflichtschullehrer/innenbildung bestehen sollte (was nicht zwingend einen „eigenen Hochschulstandort“ voraussetzt), dass jedoch mit jedem zu errichtenden Standort alle im weitestgehenden Einzugsbereich gelegenen Akademien nach Maßgabe organisatorischer Möglichkeit und wirtschaftlicher Sinnhaftigkeit einzubinden sind, auch unter Nutzung telekommunikativer Lehr- und Lernmöglichkeiten etc.

Auf Basis bisheriger **Szenarien** („PEK – PH – Regionen“) zeichnet sich aus **Sicht des Bundes** eine **Bandbreite von möglichen fünf Standorten bis maximal neun Standorte** ab (letzteres nur, wenn sich in **jedem Bundesland** ein PH – Standort befinden soll)⁸.

Auf Basis **kirchlicher Beschlüsse** ist derzeit vom Bestreben auszugehen, **vier Standorte** in **katholischer Trägerschaft** einzurichten.

Je nach Anzahl der Hochschulstandorte ist **weitergehender Studienbedarf** durch Einbindung in bestehende **Netzwerke** (im Falle kirchlicher Einrichtungen unter Wahrung der konfessionellen Autonomie) bzw. durch **dislozierte Studienangebote**, Studiengänge etc. zu gewährleisten

Unter Wahrung der rechtlichen Eigenständigkeit ist überall dort, wo räumliche oder inhaltliche Nähe besteht, eine optimale bzw. maximale Nutzung von Möglichkeiten der informativen Abstimmung / Kommunikation und Kooperation / Koordination und Integration (z.B. gemeinsame Lehrangebote) von Hochschulen in unterschiedlicher Trägerschaft anzustreben („Hochschulen - Verbund“).

3.2.6 Akademien in unterschiedlicher Trägerschaft

Wesentliche Überlegungen aus den vielfachen Gesprächen (katholische Kirche / evangelische Kirche / Einrichtungen der jüdische und islamischen Lehrer/innenbildung) finden sich in den Anträgen zu Modellversuchen „Akademienverbund – Pädagogische Hochschulen“ sowie in den Protokollen der „Gemischten Kommission“ von 7. Jänner 2002, 19. Februar 2002 und 19.12.2002.

Es herrscht Einvernehmen – wie schon im zweiten Bericht an den Nationalrat ausgeführt –, dass gleiche Rahmenbedingungen für unterschiedlicher Träger von HPB gelten sollen; die Klärung rechtlicher und vertraglicher Grundlagen, auch im zwischenstaatlichen Bereich, ist vor zu bereiten.

3.2.7 Qualifikationsprofile etc., lehrendes Personal

Wesentliche Fragen in Hinblick auf Qualifikationsprofile, Berufungsverfahren sowie Dienstrecht für das Personal – insbesondere Lehrpersonal – an künftigen HPB sind in der PEK eingehend erörtert worden; erste Konzeptionen liegen vor und sollten in direkter Abstimmung zwischen bm:bwk, PEK und weiteren beteiligten und betroffenen Gruppierungen erörtert und abgestimmt werden.

3.2.8 Internationale Dimensionen

Im Auftrag des bm:bwk erstellte der stellvertretende Vorsitzende der PEK, Univ.-Prof. Dr. Herbert Altrichter, eine Studie über Entwicklungen und Situation der Lehrer/innenbildung in europäischen Ländern (England, Finnland, Niederlande, Portugal, Ungarn etc.), die als Orientierungshilfe und Gestaltungsanregungen für die Lehrer/innenbildung sowie die konkrete Konzeptions- und Planungsarbeit der PEK dienen kann. Darüber hinaus hat sich die PEK intensiv mit der Entwicklung im deutschsprachigen Raum (Deutschland, Schweiz) auseinander gesetzt, die – auch im Gefolge der PISA Diskussion – vor aktuellen Herausforderungen steht und umfangreiche Dokumentationen und Materialien als Grundlage zur weiteren Konzeption bietet.

⁸ Siehe Materialien, Stand Juni 2002, Seite 51.

3.3 Perspektiven zur Weiterarbeit

Folgende Agenden werden die Schwerpunkte der Tätigkeit der PEK für das kommende Arbeitsjahr darstellen, wobei vorrangig erforderliche Bereiche in Hinblick auf die weitere Gestaltung künftiger HPBs mit dem bm:bwk abgestimmt werden:

- ↳ Erarbeiten von **Stellungnahmen** zu den eingehenden Anträgen auf **Modellversuche „Akademienverbund – Pädagogische Hochschule“** gemäß § 131e SchOG.
- ↳ **Informative und kommunikative Begleitung** der **Modellentwicklungen** in **Abstimmung** mit den **Entwicklungsteams** und dem **bm:bwk**; Aufbau einer Plattform zur Informations- und Kommunikationsvernetzung.
- ↳ Herausarbeiten **wesentlicher Gemeinsamkeiten**, funktioneller und organisatorischer Fokussierungen als **Grundlage** für die **begleitende Erstellung** von ersten **Textvorschlägen** für ein künftiges **PH – Gesetz** (wie im Gespräch mit Frau BM Gehrer am 24. September 2002 erörtert).
- ↳ **Konzeptionen und Planungsgrundlagen** zur **Struktur und Funktion** einer **Evaluierungs- und Qualitätssicherungsstelle** für PH's bundesweit.
- ↳ Weitere **Abstimmungen und Konzeptionen** zu speziellen Themen wie z.B.
Berufspädagogik
Sonderpädagogik
- ↳ Präzisierung von **Überlegungen** zu **Qualifikationsprofil, Berufungsverfahren und Dienstrecht**
- ↳ Klärung **offener Fragen**, u.a.
Positionierung und Finanzierung von Weiterbildungs-Lehrgängen
Qualifizierung und Weiterbildung für Lehrende an PH
Finanzielle Entwicklung an PH, Umschichtung etc.
Graduierung, Abschluß

4. Forschung an den AStG-Akademien

Im Hinblick auf die Überlegungen der Evaluierungs- und Planungskommission (PEK) für die Forschung an den künftigen Pädagogischen Hochschulen (vgl. Punkt 2.3) muss Forschung schon während der Geltungsdauer des AStG einen wichtigen Entwicklungsschwerpunkt darstellen. Dem entsprechend versuchen die einzelnen AStG-Akademien - unterstützt durch regionale oder BLK-gebundene Forschungszentren und Forschungsausschüsse und den zentralen Forschungsbeirat (FOB) – qualitative Aufbauarbeit zu leisten. Die nachfolgenden Darstellungen sind dem Jahresbericht des Forschungsbeirates entnommen.

4.1 Aus dem Bericht des Forschungsbeirates (FOB)

Die Forschungsaktivitäten und die Forschungsqualität an AStG – Akademien haben sich im Kalenderjahr 2002 merklich verbessert. Zusätzlich lässt sich eine deutliche Steigerung an Forschungsprojekten vor allem an jenen AStG-Akademien, die bis jetzt auf keine Forschungstradition zurückblicken konnten, beobachten. Die schon länger forschenden AStG-Akademien haben ihre Forschung vor allem auf der strukturellen Ebene erfolgreich ausgebaut – eine Maßnahme, von denen die anderen AStG-Akademien direkt oder indirekt ebenfalls profitieren. Die Forschungsergebnisse werden intensiver diskutiert – die Ergebnisse besser disseminiert.

Folgende forschungsspezifische Besonderheiten hat der FOB in den einzelnen Bereichen analysiert:

In der Agrarpädagogischen Akademie bindet die Hochschulentwicklung viele Energien. Trotzdem wird ein europäisches Projekt mit drei weiteren agrarpädagogischen Akademien zur Entwicklung und Erprobung neuer Lehr- und Lernmittel angestrebt und in nächster Zeit konkretisiert.

Die Berufspädagogische Akademien setzen weitere forschende Schritte auf dem Weg der Forschung. Die Studierenden werden vor allem im Rahmen der Diplomarbeiten zunehmend zu forschendem Lernen und zu Forschung angehalten. Die Ergebnisse werden nicht als abgeschlossene Werke betrachtet, sondern stellen Grundlage für eine weitere, vertiefende Forschung dar und sind daher für die jeweiligen Berufsfelder besonders relevant. Die Tatsache, dass an den BPA ein sehr geringer Prozentsatz des Lehrkörpers Stammlehrer/innen sind, stellt eine besondere Herausforderung dar.

Der Bericht der Pädagogischen Akademien zeigt, dass an jenen Akademien, wo der Forschungsauftrag positiv aufgenommen wurde, die Rahmenbedingungen im letzten Jahr deutlich konkretisiert werden konnten und teilweise überraschend innovative Infrastrukturen geschaffen wurden. An ganzheitlichen und individuell entwickelten Gesamtforschungskonzepten sowie an systematischen Forschungsprogrammen, mittels derer über Jahre hinweg in Teams bestimmte Themenschwerpunkte an einer PA erforscht werden, muss noch gearbeitet werden.

An mehreren Pädagogischen Akademien sind Forschungsstellen oder vergleichbare formelle bzw. informelle Organisationsstrukturen entstanden, die neben dem allgemeinen Ziel der Forschungsförderung auch die Organisation von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen für die Kollegenschaft und die Ausbildung von Studierenden für Forschungsaktivitäten zur Aufgabe haben.

Auch an den Religionspädagogischen Akademien ist im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorbericht – trotz der nach wie vor nicht geregelten Forschungsförderung - eine deutliche Steigerung der Forschungstätigkeit zu beobachten. Die in Akademienverbünden befindlichen RPAn profitieren vom „Forschungs-Know-How“ und von den geregelten Forschungsstrukturen der PA.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen konnte an den Pädagogischen Instituten eine Dynamik in Gang gesetzt werden, die eine deutliche Intensivierung des Forschungsgeschehens mit sich brachte. Die rund 20 präsentierten Projekte weisen einen hohen Grad inhaltlicher, aber auch forschungsmethodologischer Heterogenität auf, ähneln einander jedoch durch die Bemühungen um den direkten

Nutzwert – und kommen damit der Forderung nach berufsfeldbezogener Forschung in besonderer Weise nach.

Obwohl aufgrund der strukturellen Voraussetzungen das Klima an den Religionspädagogischen Instituten nach wie vor wenig forschungsfreundlich ist, nehmen sie doch ihren Auftrag der berufsfeldbezogenen Forschung zunehmend wahr. Im Jahr 2002 wurde ein Forschungsausschuss der RPI gegründet, der Forschungsanliegen in der religionspädagogischen Fort- und Weiterbildung formuliert und koordiniert. Ein wichtiger Schritt ist die Beteiligung und Mitarbeit von RPIs in Forschungsstellen, die im Rahmen der Errichtung von Pädagogischer Zentren an einzelnen Standorten bereits entstanden sind.

4.2 Entwicklung von Forschungsstellen

Basierend auf dem Forschungsauftrag am AStG 1999 wurden an einigen AStG-Akademien Forschungsstellen eingerichtet, die sich die Förderung der Bildungsforschung zur Aufgabe gemacht haben.

Als Schwerpunkte dieser Initiativen können gelten:

- Förderung der Forschung durch ein forschungsförderliches Klima
- Beratung und Unterstützung der Forschenden
- Maßnahmen zur Fortbildung der Lehrenden (und Studierenden) bezüglich Forschungsmethoden
- Fördermaßnahmen zur Publikationstätigkeit
- Dissemination von einschlägigen Informationen
- Maßnahmen zur Steigerung der Präsenz von Forschungsthemen an den Akademien
- Zunehmende Einbettung in die Scientific Community
- Aufbau von Infrastruktur im Bereich Forschung und Entwicklung an den einzelnen Akademien
- Förderung von nationalen und internationalen Kooperationen

4.3 Entwicklung der Forschungskompetenz für Lehrende an AStG-Akademien

4.3.1 EINLEITUNG

Die den Akademien durch das AStG zugewiesene Verpflichtung zur Forschung und die beabsichtigte Weiterentwicklung der Akademien zu Hochschulen hat die Frage der Qualifizierung der (derzeit überwiegend nur) Lehrenden zu (künftig auch) Forschenden in den Mittelpunkt des Interesses gerückt und als Notwendigkeit bewusst gemacht.

Charakteristisch für die Situation an den Akademien ist, dass die einzelnen Lehrenden sehr unterschiedliche wissenschaftliche Qualifikationen aufweisen. Formal betrachtet reichen sie von der Ausbildung zum Pflichtschullehrer über ein Magisterium in einem der schulischen Unterrichtsfächer bis zum Doktorat in einer Sozialwissenschaft oder der Habilitation. Hinsichtlich des Umfangs und der Intensität, in der Forschung betrieben wird, ist die Streuung auch innerhalb von formal gleich qualifizierten Personengruppen sehr groß, kontinuierliches eigenes Forschen stellt jedoch durchwegs die Ausnahme dar.

Dass eine formale Höherqualifizierung nur auf dem Weg eines Universitätsstudiums möglich ist, darüber besteht im Wesentlichen Klarheit. Die in den letzten Jahren verstärkten Bemühungen um Forschungsfortbildung ohne formalen Abschluss wurzeln teilweise jedoch auch in der Hoffnung, durch ein verstärktes Forschungsengagement den bisherigen Status absichern zu können.

AStG – Dritter Bericht an den Nationalrat

Aus dieser Situation heraus sind im Berichtsjahr 2002 einen Reihe von Fortbildungsinitiativen neu entstanden bzw. haben sich aus der Fortsetzung bereits laufender Aktivitäten ergeben. Ihre Strukturen werden im Folgenden im Überblick dargestellt und anhand von Beispielen konkretisiert. Als Ordnungsrahmen für die Zusammenstellung wird die Verortung der einzelnen Initiativen gewählt. Dabei wird – nicht immer ganz trennscharf – zwischen Fortbildungsangeboten wissenschaftlicher Vereinigungen, Fortbildungsaktivitäten von Fachgruppen der Akademien, Fortbildung im Rahmen von akademienübergreifenden Forschungsprojekten und standortbezogenen Fortbildungsinitiativen unterschieden. Ausgeklammert bleiben universitäre Studiengänge, die neben der Forschungsqualifikation auch akademische Grade vermitteln, sowie die individuelle, nicht in einen institutionellen Kontext eingebundene Fortbildung.

4.3.2 FORTBILDUNGSANGEBOTE WISSENSCHAFTLICHER VEREINIGUNGEN

Im Jahr 2002 wurde eine Fortbildungsveranstaltung gemeinsam mit der ÖFEB (Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen) zum Statistikprogramm SPSS veranstaltet. Dieser Kurs war für Angehörige der Akademien konzipiert und wurde von Mitarbeiter/innen aller im AStG angesprochenen Institutionen absolviert.

Neben diesen Aktivitäten der ÖFEB gibt es Fortbildungsangebote anderer wissenschaftlicher Vereinigungen des In- und Auslandes, die ebenfalls von Angehörigen der Akademien genutzt werden können, z.B. Schulungsangebote der Deutschen Gesellschaft für Psychologie. Sie spielen jedoch quantitativ betrachtet für die Akademien eine untergeordnete Rolle. Zum einen sind Akademieangehörige derzeit noch wenig in solchen Vereinigungen vertreten, zum anderen setzen deren Fortbildungsangebote höhere Qualifikationen voraus, als sie gegenwärtig an den Akademien in der Regel gegeben sind.

4.3.3 FORTBILDUNGSANGEBOTE FACHBEZOGENER ARBEITSGEMEINSCHAFTEN

In der kollegialen Fortbildung an den Akademien kommt den Tagungen der einzelnen Fachgruppen eine besondere Bedeutung zu. Diese werden im Allgemeinen von gewählten Sprecher/innen dieser Gruppen vorbereitet und vom bm:bwk durch Zuschüsse für Referent/innen und durch Übernahme von Reisekosten unterstützt. Aktiv in diesem Sinne sind u.a. die Gruppen der Unterrichtswissenschaftler/innen, der Soziolog/innen und der Psycholog/innen.

Im Berichtszeitraum fand eine Arbeitstagung der Fachwissenschaftler/innen und –didaktiker/innen der Leibeserziehung statt, die zwar in der Tradition dieser Fachgruppentagungen stand, jedoch insofern darüber hinausging, als sie im Rahmen einer über zwei Studienjahre laufenden Veranstaltungsserie unter dem Titel „Wissenschaftliches Arbeiten und Forschen in der Bewegungserziehung“ ein längerfristiges Qualifizierungskonzept um zu setzen versuchte. In dieser Veranstaltungsreihe wurden die Teilnehmer/innen über Forschungsansätze der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung informiert. Die Teilnehmer/innen verpflichteten sich auch, bei ihren Student/innen Daten zu erheben und diese in ein gemeinsames Projekt einzubringen, in dem es schwerpunktmäßig um die körperliche Fitness von Lehrerstudent/innen ging.

Als Unterstützung für die Auswertung der Daten waren Einschulungen in die Programme AQUAD (für qualitative Daten) und SPSS (für quantitative Daten) Teil des Tagungsprogramms. Die endgültige Datenauswertung erfolgte im Anschluss an die Tagung und mündete in eine Publikation, die 2003 in der Reihe „Theorie & Praxis“ erscheinen soll.

4.3.4 PROJEKTBEZOGENE FORTBILDUNG

Das Prinzip, Forschungsqualifizierung durch projektbezogenes Lernen zu ermöglichen, wird deutlich in jenen Fällen, in denen nicht die Fortbildungsmaßnahme als solche im Mittelpunkt steht (wie bei den SPSS-Kursen der ÖFEB und der Fortbildungsserie der ARGE der Bewegungserzieher/innen) sondern wo ein reales Forschungsvorhaben den Ausgangspunkt bildet, für dessen Bewältigung spezielle Methodenkenntnisse erforderlich sind.

Ein in dieser Hinsicht interessantes Projekt ist die vom BM:BWK in Auftrag gegebene Studie zur Evaluation der Implementierung des neuen Landeslehrer/innen - Dienstrechtsgesetzes, bei dem von einem Team (bestehend aus Universitäts- und Akademieangehörigen) Fallstudien an Schulen angefertigt werden, die im Wesentlichen auf der Basis von Interviews erstellt sind. Im Forschungsteam waren zu Beginn der Studie zwar bereits Kompetenzen in qualitativer Forschungsarbeit vorhanden,

jedoch noch keine oder nur rudimentäre Kompetenzen in der computerunterstützten Auswertung qualitativer Daten. Das Team organisierte sich deshalb eine Einschulung in das Auswertungsprogramm AQUAD.

4.3.5 STANDORTBEZOGENE FORTBILDUNG

An mehreren Akademien sind im abgelaufenen Jahr „Forschungsstellen“ oder vergleichbare formelle oder informelle Organisationsstrukturen entstanden, die neben dem allgemeinen Ziel der Forschungsförderung auch die Organisation von einschlägigen Fortbildungsveranstaltungen für die Kollegenschaft und die Ausbildung von Studierenden für Forschungsaktivitäten zur Aufgabe haben.

4.3.6 RESÜMEE UND AUSBLICK

Es erscheint zunächst wichtig festzustellen, dass die hier beschriebenen Fortbildungsmaßnahmen Wirkungen unterschiedlicher Reichweite anstreben:

(a) Informationsveranstaltungen können die Bedeutung der Forschung für die Institution unterstreichen, allen Lehrenden einen Eindruck davon vermitteln, „wie Forschung funktioniert“, und im günstigen Fall dazu ermutigen, entsprechend der individuellen Qualifikation an Forschungsprojekten mitzuwirken.

(b) Methodenkurse wie die Einschulung in ein Datenauswertungsprogramm können die Forschungskompetenz in einem klar eingegrenzten Bereich verbessern, zum Beispiel indem sie Forscher/innen, die schon bisher qualitativ-empirisch gearbeitet haben, nun auch ein zeitgemäßes technisches Hilfsmittel an die Hand geben.

(c) Längerfristige, integrative Fortbildungsangebote zielen auf einen systematischen Einbau der Kompetenzen in die hauseigene Forschungs- und Ausbildungspraxis. Diese im Vergleich zu Einzelmaßnahmen anspruchsvollere Konzeption führt zu deutlicheren Konsequenzen für die Institution, zu neuen Hierarchieebenen (z.B. zur Installation von Koordinator/innen) und ist ohne aufwändige Aushandlungs- und Organisationsprozesse nicht leistbar.

Diese Betonung des traditionellen, auch auf akademische Abschlüsse hinauslaufenden Qualifizierungsprozesses sollte nicht in den Hintergrund treten lassen, dass das Recht zu forschen nicht an bestimmte Zertifikate gebunden ist. Da Forschung überdies in der Regel in Teamarbeit geleistet wird, können in die meisten Projekte auch Personen einbezogen werden, die zwar über keine professionelle Forschungskompetenz verfügen, jedoch wertvolles Wissen aus ihren Fachgebieten bzw. praktische Erfahrungen einbringen können. Für viele der derzeit an den AStG-Akademien Lehrenden dürfte eine solche Mitwirkung in Forschungsteams eine sinnvolle Perspektive darstellen. Für manche könnte sie auch zum Beginn einer eigenständigen Laufbahn als Forscher/in werden.

4. 4 Empfehlungen des FOB

Im Großen und Ganzen behalten die Empfehlungen, die der Forschungsbeirat im letzten Jahresbericht für die AStG-Akademien ausgesprochen hat, ihre Gültigkeit :

- ↳ Systematische Gesamtforschungskonzepte und Forschungsprogramme entwickeln, mittels derer über Jahre hinweg bestimmte Themenschwerpunkte in Teams erforscht werden.
- ↳ Mitwirkung von Lehrenden in Forschungsteams anstreben. In die meisten Projekte können auch Personen mit einbezogen werden, die zwar über keine professionelle Forschungskompetenz verfügen, jedoch wertvolles Wissen aus ihren Fachgebieten bzw. praktische Erfahrungen mitbringen; also Beteiligung von Lehrenden an kooperativen Forschungsprojekten, um „Forschen durch Forschen“ zu lernen.
- ↳ Möglichkeiten anbieten, wie Studierende in ihrem Studium mindestens einmal an einem berufsfeldbezogenen Forschungsprojekt teilnehmen können.
- ↳ Dipland/innen für Teile von größeren Forschungsthemen motivieren.
- ↳ Forschung weiter ins Gespräch bringen - einen stärkeren Diskurs über Qualität von Forschung und über Forschungsprojekte anstreben.
- ↳ Forschung von Materialentwicklung, Organisations- bzw. Strukturentwicklung und Evaluation abgrenzen.
- ↳ Als Muster für Qualitätskriterien die vom Forschungsbeirat im Jahresbericht 2001 veröffentlichten Qualitätskriterien sowie den Leitfaden für Anträge auf Projektfinanzierung der Pädagogischen Akademien beachten.
- ↳ In Ausschreibungsbedingungen für Neubesetzungen Lehrende mit Forschungsqualifikationen bevorzugen.
- ↳ Neben der Berücksichtigung von Forschungskompetenz bei der Aufnahme neuer Mitarbeiter/innen auch die Ermunterung und Motivation besonders des hauptamtlichen Mitarbeiterstabes anstreben, Forschung als wesentliches Element systematischer Qualitätsanreicherung von Lehre anzuerkennen.
- ↳ Ideen für eine individuelle Forschungsförderung entwickeln.
- ↳ Forschungsstellen an den AStG-Akademien weiter ausbauen und für alle Institutionen, die im Akademienverbund integriert sind, zugänglich machen.
- ↳ Überlegungen anstellen, wie AStG-Akademien der Aus-, Fort- und Weiterbildung fruchtbar in Sachen Forschung miteinander kooperieren können.

5. A n l a g e n

Rechtsgrundlage

Auszug aus dem Bundesgesetz über die Studien an Akademien und über die Schaffung von Hochschulen für pädagogische Berufe (Akademien-Studiengesetz 1999 - AStG)

Planung hochschulischer Einrichtungen

§ 1. (1) Der Bund wird innerhalb von acht Jahren hochschulische Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschule für pädagogische Berufe") schaffen. An diesen Hochschulen sollen auch Angebote für die Ausbildung zum Lehrer in der Erwachsenenbildung und in anderen pädagogischen Aufgabenbereichen eingerichtet werden, soweit dies nicht Aufgabe der Universitäten ist. Die erforderlichen organisations- und studienrechtlichen Regelungen an diesen hochschulischen Einrichtungen sind entsprechend den für Hochschulen oder Universitäten üblichen Standards auszuführen.

(2) Das Zusammenwirken von Forschung und Lehre ist sicherzustellen. Die Studienabschlüsse an diesen hochschulischen Einrichtungen sind akademische Grade. Im Falle der Einführung eines dreigliedrigen Studiensystems an Universitäten ist darauf zu achten, dass die Studienabschlüsse mit diesem System kompatible akademische Grade sind.

(3) Auf die besondere Situation der Kirchen und Religionsgesellschaften ist Bedacht zu nehmen.

(4) Die Beziehungen zur universitären Lehrerausbildung sind so zu gestalten, dass Synergien erzielt werden.

(5) Die gesamte Neugestaltung wird unter besonderer Beachtung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und zumindest einer Kostenneutralität erfolgen.

Evaluierungs- und Planungskommission

§ 2. (1) Zur Evaluierung der derzeitigen Pflichtschullehrerausbildung im Hinblick auf deren Weiterentwicklung und zur ersten möglichen Erstellung eines Konzepts bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer ("Hochschulen für pädagogische Berufe") wird beim Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten eine Evaluierungs- und Planungskommission eingerichtet.

(2) Die Evaluierungs- und Planungskommission umfasst acht Mitglieder, von denen mindestens vier Frauen und mindestens vier durch eine Lehrbefugnis als Universitätsprofessor oder Universitätsprofessorin oder Universitätsdozent oder Universitätsdozentin im Sinne des Universitätsrechts oder durch eine gleichzuhaltende Qualifikation wissenschaftlich ausgewiesen sein müssen.

(3) Die Mitglieder der Kommission werden bestellt:

1. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten;
2. vier Mitglieder von der Bundesministerin oder dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr.

(4) Die Mitglieder der Kommission haben aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden zu wählen, die oder der insbesondere die Sitzungen zu leiten hat. Die Mitglieder der Kommission treffen ihre Entscheidungen mit einfacher Stimmenmehrheit. Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten kann zur administrativen Unterstützung der Tätigkeiten der oder des Vorsitzenden und der Arbeit der Kommission eine Geschäftsführerin oder einen Geschäftsführer bestellen.

(5) Die Bundesministerin oder der Bundesminister für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten hat dem Nationalrat jährlich, basierend auf der Tätigkeit der Kommission, einen Bericht über die Fortschritte bezüglich der Schaffung hochschulischer Einrichtungen für die Ausbildung der Pflichtschullehrer vorzulegen.

AStG - Akademien in Österreich										
Bundesland	PA Bund	PI Bund	BPA	AStG- Akademien Bund - gesamt	PA privat	PI privat (Land, Kirche)	RPA	RPI	AStG- Akademien privat - gesamt	Gesamtanzahl d. Institutionen
Bgld.	0	1	0	1	1	0	0	1	2	3
Ktn.	1	1	0	2	0	0	1	1	2	4
NÖ	1	1	0	2	1	0	0	1	2	4
OÖ	1	1	1	3	1	0	1	1	3	6
Sbg.	1	1	0	2	0	0	1	1	2	4
Stmk.	1	1	1	3	1	0	1	1	3	6
Tirol	1	0	1	2	1	1	1	1	4	6
Vbg.	1	1	0	2	0	1	0	1	2	4
Wien	1	1	2/3*	4/5*	1	2	4	2	9	13/14*
Anzahl d. Institutionen	8	8	5/6*	21/22*	6	4	9	10	29	50/51*
* Agrarpädagogische Akademie des BMLFUW (bestehend aus LufBPA und LufBPI, d.h. zwei Einrichtungen mit unterschiedlichen Aufgaben sind in einer Institution zusammen gefasst!)										

1. PÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (PA)

Adressen	Studierende*	im Erststudium (inkl. Sonstige)**	in der Weiterbildung
Pädagogische Akademie Burgenland Wolfsgraben, 7001 Eisenstadt	350	148	202
Pädagogische Akademie des Bundes in Kärnten Hubertusstraße 1, 9022 Klagenfurt	497	311	186
Pädagogische Akademie des Bundes in Niederösterreich Mühlgasse 67, 2500 Baden	478	332	146
Pädagogische Akademie der Diözese St. Pölten Dr. Gschmeidlerstraße 22-30, 3500 Krems	511	362	149
Pädagogische Akademie des Bundes in Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz	1639	691	948
Pädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 Linz	923	450	473
Pädagogische Akademie des Bundes in Salzburg Akademiestraße 23, 5020 Salzburg	943	538	405
Pädagogische Akademie des Bundes in der Steiermark Hasnerplatz 12, 8010 Graz	1195	390	805
Pädagogische Akademie der Diözese Graz-Seckau Georgigasse 85-89, 8026 Graz-Eggenberg	949	492	457
Pädagogische Akademie des Bundes in Tirol Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck	676	570	106
Pädagogische Akademie des Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 Stams	462	267	195
Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg Liechtensteinerstraße 33-37, 6807 Feldkirch	416	331	85
Pädagogische Akademie des Bundes in Wien Ettenreichgasse 45a, 1100 Wien	1729	790	939
Pädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 Wien	627	549	78
Österreich	11407	6233	5174

* ANZAHL ALLER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2002/03

** Sonstige = im Prüfungsstadium, a.o. Studierende u.dgl.

2. BERUFPÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (BPA)

Adressen	Studierende*	im Erststudium (inkl. Sonstige)**	in der Weiterbildung
Berufspädagogische Akademie Graz Theodor-Körner-Straße 38, 8010 Graz	410	325	85
Berufspädagogische Akademie Linz Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz	220	214	6
Berufspädagogische Akademie Innsbruck Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck	153	153	0
Berufspädagogische Akademie Wien Grenzacherstraße 18, 1100 Wien	714	357	357
Agrarpädagogische Akademie (Land- und forstwirtschaftliche berufspädagogische Akademie und Institut) Angermeyergasse 1, 1131 Wien	135	63	72
Österreich	1632	1112	520

* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2002/03

** Sonstige = im Prüfungsstadium, a.o. Studierende udgl.

3. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE AKADEMIEN (RPA)

Adressen	Studierende*	im Erststudium	Sonstige
Religionspädagogische Akademie der Diözese Gurk Tarviser Straße 30, 9020 K l a g e n f u r t	123	123	0
Religionspädagogische Akademie der Diözese Linz Salesianumweg 3, 4020 L i n z	108	100	8
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Salzburg Mirabellplatz 5/II, 5020 S a l z b u r g	109	94	15
Religionspädagogische Akademie der Diözese Graz- Seckau Georgigasse 85, 8020 G r a z	101	87	14
Religionspädagogische Akademie der Diözese Innsbruck Stiftshof, 6422 S t a m s	73	63	10
Religionspädagogische Akademie der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1215 Wien	307	264	43
Evangelische Religionspädagogische Akademie Severin Schreiber Gasse 1, 1180 W i e n	106	106	0
Islamische Religionspädagogische Akademie Pelzgasse 9, 1150 W i e n	201	95	106
Jüdische Religionspädagogische Akademie Rabbiner Schneerson-Platz 1, 1020 W i e n	14	14	0
Österreich	1142	946	196

* ANZAHL DER STUDIERENDEN IM STUDIENJAHR 2002/03

4. PÄDAGOGISCHE INSTITUTE (PI)

Adressen und Abteilungen	Potential der zu betreuenden Lehrkräfte (= Anzahl der Lehrkräfte im Bundesland lt. Statistik Austria „Schulwesen in Österreich“, Wien 2002 für das Schuljahr 2001/02)
Pädagogisches Institut des Bundes für das Burgenland Wolfgarten, 7001 Eisenstadt (BS und BMHS wird gemeinsam geführt!)	4 262
Pädagogisches Institut des Bundes für Kärnten Kaufmannstraße 8, 9020 Klagenfurt (alle Abteilungen)	9 135
Pädagogisches Institut des Bundes für Niederösterreich Dechant Pfeifer-Straße 3, 2020 Hollabrunn (AHS, BS und BMHS) Mühlgasse 67, 2500 Baden (APS)	22 104
Pädagogisches Institut des Bundes für Oberösterreich Kaplanhofstraße 40, 4020 Linz (alle Abteilungen)	22 972
Pädagogisches Institut des Bundes für Salzburg Erzabt-Klotz-Straße 11, 5020 Salzburg (alle Abteilungen)	8 765
Pädagogisches Institut des Bundes für Steiermark Ortweinplatz 1, 8010 Graz (alle Abteilungen)	17 057
Pädagogisches Institut des Landes Tirol Adamgasse 22, 6020 Innsbruck (alle Abteilungen)	11 306
Pädagogisches Institut des Bundes für Vorarlberg Carinagasse 11, 6800 Feldkirch (Abt. AHS und BMHS gemeinsam)	1 865
Pädagogisches Institut des Landes Vorarlberg Schloss Hofen, 6911 Lochau (APS und BS)	4 170
Pädagogisches Institut der Stadt Wien Burggasse 14-16, 1070 Wien (APS und AHS)	18 119
Pädagogisches Institut des Bundes in Wien Grenzacherstraße 18, 1100 Wien (BS und BMHS)	5 009
Pädagogisches Institut der Erzdiözese Wien Mayerweckstraße 1, 1210 Wien (keine Abteilungsgliederung)	Schwerpunktmaßig wie PI der Stadt Wien

5. RELIGIONSPÄDAGOGISCHE INSTITUTE (RPI) *

Adressen und Abteilungen

AHS = Abteilung für allgemeinbildende höhere Schulen

APS = Abteilung für allgemeinbildende Pflichtschulen

BMHS = Abteilung für berufsbildende mittlere u. höhere Schulen

BS = Abteilung für berufsbildende Pflichtschulen

Religionspädagogisches Institut der Diözese Eisenstadt
Propstengasse 1, 7000 Eisenstadt (Direktor plus APS-Abt.)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Klagenfurt
Tarviserstraße 30, 9020 Klagenfurt (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Diözese St. Pölten
Klostergasse 16, 3100 St. Pölten (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Linz
Rudigerstraße 40, 4020 Linz (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)

Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Salzburg
Mirabellplatz 5/III, 5020 Salzburg (APS+BS, AHS+BMHS)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Graz
Carnerigasse 34, 8010 Graz (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Innsbruck
Riedgasse 11, 6020 Innsbruck (Direktor/BS, APS, AHS+BMHS)

Religionspädagogisches Institut der Diözese Feldkirch
Reichenfeldgasse 8, 6800 Feldkirch (keine Abteilungen)

Religionspädagogisches Institut der Erzdiözese Wien
Stephansplatz 3/III, 1010 Wien (Direktor/BS+BMHS, APS, AHS)

Religionspädagogisches Institut der Evangelischen Kirche
Severin Schreiber-Gasse 3, 1180 Wien (keine Abteilungsgliederung)

* richten sich an Teilmengen der Tabelle 4, aber nicht nur an Religionslehrer/innen

PRÄSIDIEN
DER
BUNDESLEITUNGSKONFERENZEN (BLK)
 gem. § 23 AStG

PA	Vorsitzender	Dir. Dr. Johann SCHACHL, PA Diözese Linz
	Stellvertreter	AL Dr. Maria FELBERBAUER, PA Erzdiözese Wien AL Mag. Gottfried NIEDERMÜLLER, PA Salzburg
BPA	Vorsitzender	AL OStR Peter FORTHUBER, BPA Linz
	Stellvertreter	Dir. Mag. Dr. Norbert KRAKER, BPA Graz
PI	Vorsitzender	AL Mag. Dr. Wolfgang HÜBL, PIB Sbg., AHS
	Stellvertreter	Dir. Dr. Kurt TSCHEGG, PIB Vbg., BMHS AL Dr. Klaus VOLKER, PIB OÖ, APS Dir. Dietmar ZIMMERMANN, PI Vbg., BS
RPA	Vorsitzender	Dir. Dr. Kurt ZISLER, RPA Graz
	Stellvertreter	Dir. Dr. Helene MIKLAS, ERPA Wien, Dir. Mag. Alexander ZIRKLER, JRPA Wien
RPI	Vorsitzender	Dir. Dr. Johann HISCH, RPI Wien
	Stellvertreter	Dir. Sepp FAIST, RPI Graz Dir. Dr. Helmar - Ekkehart POLLITT, ERPI Wien AL Harald MANDL, RPI Eisenstadt
APAk	Vorsitzender	MR DI. Josef RESCH, BMLFUW
	Stellvertreter	Univ.-Prof. Dr. Erich RIBOLITS

Stand: März 2003

EVALUIERUNGS- UND PLANUNGSKOMMISSION (PEK)

Vorsitzender

Mag. Dr. Peter HÄRTEL (seit Juni 2001) Geschäftsführer der Steirischen Volkswirtschaftlichen Gesellschaft	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
---	--

Vorsitzender Stellvertreter

Univ.-Prof. Dr. Herbert ALTRICHTER Universität Linz Institut für Pädagogik und Psychologie	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem
--	---

Mitglieder

Univ.-Prof. Dr. Ines Maria BREINBAUER Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
Univ.-Prof. Dr. Helga KOHLER-SPIEGEL Pädagogische Akademie des Bundes in Vorarlberg (davor Universität Luzern)	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
MR Mag. Peter KORECKY Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (Spezialist für Finanzierungs- und Bezügefragen)	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem
Dr. Elisabeth PERSY Universität Wien Institut für Erziehungswissenschaften (Lehrauftrag am Institut für schulprakt. Ausbildung)	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem
Prof. Mag. Wolfgang WEISSENGRUBER Zentralausschuss für Bundeslehrer an Akademien und Instituten	bestellt durch die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten Elisabeth Gehrer
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilseodore WIESER Universität Innsbruck Institut für Lehrer/innen/bildung	bestellt durch den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr Caspar Einem